

Stenographisches Protokoll

über die

34. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Mai 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Abswesenheitsanzeige.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Graf Lamberg und Genossen, betreffend die Beschaffung von Kunstdünger und Grassamen für die Landwirthschaft und Weinbau treibende Bevölkerung. (Beilage Nr. 154 — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 151, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungs-Arbeiten an den Traun-Armen bei Aussee. (Beilage Nr. 174 — Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes und der Resolution des Landescultur-Ausschusses und der Resolution des Abg. v. Forcher.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 94, mit Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark. (Beilage Nr. 175 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 9, Seite 92-96, betreffend die landwirthschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg. (Beilage Nr. 178 — Annahme des Antrages des Weincultur-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen in Hinsicht auf die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Knittelfeld. (Beilage Nr. 179 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 146, betreffend die Errichtung eines Neubaus auf den Anstaltsgründen in Feldhof zur Unterbringung von weiteren 300 Irren-Pfleglingen, sowie

die Ausführung mehrfach dringend gebotener Umdänderungen an den dortselbst bereits bestehenden Anlagen. (Beilage Nr. 180 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 9, Seite 49-56, betreffend wasserbauliche Herstellungen und Regulierungsarbeiten am Murflusse. (Beilage Nr. 177 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses und des Antrages des Abg. Reitter.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Pagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 85, die Errichtung landwirthschaftlicher Genossenschaften und Vereine betreffend. (Beilage Nr. 184 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 74, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöb im Gerichtsbezirke Bruck an der Mur um Ertheilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899. (Beilage Nr. 169 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 132, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes wegen Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1899 bis Ende 1903 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zu Höhe von 70 Percent. (Beilage Nr. 170 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, und die Petition des Bezirks-Ausschusses Mürzzuschlag Nr. 566, betreffend die Straßen:

I. Birckfeld—Pfaffenhöhe—Steinhaus,

II. Birckfeld—Alpsteig—Kriegschlag,

III. Mürzzuschlag—Mürzsteig—Niederaltpl—Wegscheid.

(Beilage Nr. 176 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Dobje im Gerichtsbezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Procent im Jahre 1899. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Rozjak im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 170 Procent im Jahre 1899. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Procent im Jahre 1899. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Sparcassen und sonstige Vorschußcassen und Vereine betreffend. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Berichte des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exc. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist eine Petition eingelaufen, und zwar (liest):

„Petition Nr. 754, des Richard Pöjsek, Culturingenieurs der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Pension, um Erhöhung seines Pensionsbezuges. (Ueberreicht durch Abg. Exc. Grafen Herberstein.)“

Ich beantrage diese Petition dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Für die heutige Sitzung hat sein Richter erscheinen entschuldigt der Herr Abg. Drnig.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des combinirten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen, Beilage Nr. 6, über den Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Landes-Armenfonds-Voranschlages für das Jahr 1899, Beilage Nr. 3, über den Rechnungs-Abschluß des Landes-Armenfonds für das Jahr 1897, Beilage Nr. 5, sowie über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Stellungnahme zur Frage der Verwendung der Gebärungs-Ueberschüsse der cumulativen Waisencassen, Beilage Nr. 89 (Beilage Nr. 171);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Landes-Ausschuß-Bericht, Beilage Nr. 61, betreffend die Förderung des Absatzes landwirthschaftlicher Producte (Beilage Nr. 185);

der Bericht der Minorität des Finanz-Ausschusses über den Bericht und die Anträge des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, betreffend die Förderung des Absatzes landwirthschaftlicher Producte (Beilage Nr. 186);

das Verzeichniß Nr. 45 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 231, 232, 563, 565, 501, 289, 508, 648, 705.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages des Abg. Graf Lamberg und Genossen, betreffend die Beschaffung von Kunstdünger und Grassamen für die landwirthschaft- und weinbaubetreibende Bevölkerung.

(Beilage Nr. 154).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Durch den enormen Fortschritt, den das Verkehrsweisen überall gewonnen, sind sich die Länder entfernter Welttheile näher gerückt, und die Einfuhr landwirthschaftlicher Producte von jungfräulichem Boden, wie im Inlande die mangelnden Arbeitskräfte, steigende Löhne, der Import von Getreide und Mehl aus Ungarn, endlich unsere auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse nicht Rücksicht nehmenden Eisenbahntarife, machen den Körnerbau bei uns kaum

mehr lohnend. Wir Landwirthe sind hiedurch gezwungen denselben auf das Intensivste zu betreiben, wollen wir auf die Kosten kommen, und für Obersteier wie für die Lagen im Mittelgebirge wird es sich wohl empfehlen, den Feldbau zu beschränken und sich auf den Futterbau wie Viehzucht zu verlegen.

Felder werden zu Wiesen umzugestalten und alte Wiesen zu regeneriren sein. Dies erfordert die Beschaffung von Kunstdünger wie Grassamens.

Schon jetzt ist der Verbrauch von Kunstdünger wie Grassamen bedeutend und derselbe wird durch die in Aussicht stehende Action noch eine bedeutende Steigerung erfahren.

Bisher befand sich der Vertrieb dieser Artikel in den Händen von Unterhändlern auf dem Lande, wodurch die Waaren theurer wurden und an Qualität so manches zu wünschen übrig ließ. Es liegt ja auf der Hand, daß in den meisten Fällen die Verkaufsfirmen die Ausschußwaare an die kleineren Händler auf dem Lande abgeben,

Der Landwirth ist aber nicht in der Lage, größere Quantitäten in den Fabriken zu bestellen und muß daher bei den Unterhändlern mindere Waare theuer bezahlen.

Vereinigen sich aber einige Gemeinden zum Ankaufe von Kunstdünger in Waggonladungen, um durch den directen Bezug aus den Niederlagen beim Einkaufen wie an den enorm hohen Transportspesen zu sparen, so cartelliren sich die Zwischenhändler mit den Verkaufsfirmen und dictiren die Preise.

Um nun diese Schädigung der ohnehin in bedrängter Lage sich befindlichen Landwirthe und Weinbauern hintanzuhalten, ist dermalen kein anderes Auskunftsmittel erfindlich, als daß der Einkauf dieser Artikel wie beim Einkaufe von Kupfervitriol und Schwefelpulver auf Ansuchen der Bezirksvertretungen durch den Landes-Ausschuß für das ganze Land geschehe, denn nur dann wird es möglich sein, dem Landwirthe und Weinbauern gute auf Reinheit und Gehalt geprüfte Waare zu möglichst billigen Preisen zu beschaffen.

An die Landes-Regierung möchte ich aber die Bitte richten, daß dieselbe, ohne stets Bitten und Drängen abzuwarten, aus eigener Initiative gegen die allzuhohen Tarife für die landwirthschaftlichen Hilfsmittel wie Producte in Wien vorstellig werde.

Das hohe Haus bitte ich dem Antrage zustimmen zu wollen. In formeller Beziehung bitte ich um Zuweisung dieses Antrages an den Landes-Cultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Bevor ich zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung schreite, muß ich bekannt-

geben, daß der Herr Abg. Thunhart, welcher den mündlichen Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 217, Sparcassen und sonstige Vorschüßcassen und Vereine betreffend, zu erstatten hat, an mich das Ansuchen gestellt hat, daß dieser Punkt der Tagesordnung vorgeschoben werde.

(Wird bewilligt.)

Sonach kommen wir zum

mündlichen Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 217, Sparcassen und sonstige Vorschüßcassen und Vereine betreffend.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Thunhart und ersuche ich den denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Jahre 1897 blieb die Zahl der Sparcassen in Steiermark unverändert mit 54, von denen 18 auf das Oberland, 22 auf das Mittelland, 13 auf das Unterland entfallen; hiezu kommt noch die steiermärkische Sparcasse.

6 Sparcassen, und zwar Frohnleiten, Hartberg, Voitsberg, Voralpe, Gonobitz und Wind. Heißt es unterließen die Bekanntgabe des Zinsfußes in den Rechnungsabschlüssen. Von den verbleibenden 48 Sparcassen verzinste Einlagen

mit 4½ %	2, St. Leonhard, Mann,
" 4¼ %	1, Friedau,
" 4⅓ %	1, Kirchbach,
" 3¾ %	2 Mariazell, Fürstenfeld,
" 4 %	42.

Die steiermärkische Sparcasse verzinste Einlagen bis zu 5000 fl. mit 4%, über diesen Betrag mit 3½%. Eine Aenderung des Zinsfußes fand statt bei den Sparcassen Judenburg, Knittelfeld, welche den Zinsfuß um ¼% und St. Leonhard und Mann, welche den Zinsfuß um ½% erhöhten. Herabgesetzt wurde der Zinsfuß um ¼% bei der Sparcasse Friedau, bei den übrigen Sparcassen blieb er unverändert mit 4%.

Für Hypothekar-Darlehen wurden berechnet

5½ %	von 1 Sparcasse Mann,
5 %	" 21 " zum größten Theile Mittel- und Untersteier,
4¾ %	" 1 " Friedberg,
4½ %	" 23 " zumeist Obersteier.

Von den Sparcassen Wildon und Pettau wurden für Hypothekar-Darlehen 5 und $4\frac{1}{2}\%$ berechnet, bei Ersterer für Darlehen außerhalb des Bezirkes und solche im Bezirke, bei Letzterer ohne nähere Detaillirung, wann der höhere Zinsfuß platzgreift. Die Sparcassen Murau und Friedau ermäßigten den Zinsfuß um $\frac{1}{2}\%$, Rann erhöhte ihn um $\frac{1}{2}\%$.

Der Unterschied zwischen dem Zinsfuße für Einlagen und Hypothekar-Darlehen betrug

1 % bei 19 Sparcassen, meist Mittel- und Untersteier.
 $\frac{4}{5}\%$ „ der Sparcasse Kirchbach,
 $\frac{3}{4}\%$ „ den Sparcassen Mariazell, Friedberg, Fürstfeld und Friedau,
 $\frac{1}{2}\%$ „ 21 „ zumeist in Obersteier,
 1 % und $\frac{1}{2}\%$ je nach dem Darlehen bei Wildon und Pettau,

während bei der steiermärkischen Sparcasse die Zinsfuß-Spannung von 1 und von $\frac{1}{2}\%$ von der Einlagenhöhe abhieng.

Im Jahre 1897 hat sich bei sämtlichen Sparcassen der Stand der Einleger um 916 erhöht, und zwar im Oberlande um 370, im Mittellande um 907, während er bei den untersteirischen Sparcassen um 283 und bei der steiermärkischen Sparcasse um 78 sich verminderte. Das durchschnittliche Guthaben eines Einlegers hat sich am 18 fl. erhöht. Es betrug die Erhöhung im Oberlande 16 fl., im Mittellande 6 fl., im Unterlande 14 fl., bei der steiermärkischen Sparcasse 9 fl.

An Einlagezinsen wurden behoben 361.879 fl. gegen 223.727 fl. im Jahre 1896, capitalisirt wurden 6.426.057 fl. gegen 6.190.818 fl. im Jahre 1896, in Procenten $5\cdot33\%$ und $94\cdot67\%$ gegen $3\cdot48$ und $96\cdot52$ des Jahres 1896. Für die einzelnen Landestheile stellen sich die Procentzahlen der behobenen und capitalisirten Zinsen:

im Oberlande $9\cdot42$ und $90\cdot58\%$,
 „ Mittellande $4\cdot88$ „ $95\cdot12\%$,
 „ Unterlande $4\cdot16$ „ $95\cdot84\%$,
 bei der steierm. Sparcasse $4\cdot28$ „ $95\cdot72\%$.

Der Gesamtstand an Einlagen betrug mit Ende des Jahres 1897 170.945.371 fl. und hat sich gegen 1896 um 3.130.811 fl. erhöht, welche Erhöhung nur durch die Zinsencapitalisirung bewirkt wurde, denn die Behebungen von Einlagen überstiegen die Neueinzahlungen um 3.295.246 fl.

Im Oberlande erreichten die Einlagen mit Ende 1897 die Höhe von . 26,033.802 fl.,
 im Mittellande 74,524.220 „
 „ Unterlande 20,622.883 „
 bei der steiermärkischen Sparcasse . . 49,764.466 „

Eine Abnahme der Sparcassen-Einlagen war zu verzeichnen bei 15 Sparcassen, und zwar bei

2 des Oberlandes,
 7 des Mittellandes und
 6 des Unterlandes.

Wie die Sparcassen in ihren Rechenschaftsberichten anführen, ist dieser Rückgang theils durch die ungünstigen wirtschaftlichen Erfolge des Jahres 1897, theils durch eine mißverständliche Auffassung der neuen Steuergesetze zu erklären, welche eine erhöhte Behebung von Einlagen herbeiführten.

Die Mehrbehebungen von Einlagen hatten zur Folge, daß die Sparcassen, um der Anforderung der Darlehenswerber gerecht werden zu können, einen Theil ihres Bestandes an Werthpapieren realisiren mußten. Der Werthpapierstand erfuhr gegen das Jahr 1896 eine Verminderung von $5\cdot2\%$, beziehungsweise

$6\cdot26\%$ im Oberlande,
 $8\cdot18\%$ „ Mittellande,
 $0\cdot92\%$ „ Unterlande und
 $3\cdot57\%$ bei der steiermärkischen Sparcasse.

Eine Zunahme des Werthpapierstandes verzeichnen nur 12 Sparcassen, und zwar 4 im Oberlande, 3 im Mittellande, 5 im Unterlande.

Die Hypothek-Darlehen erhöhten sich im Jahre 1897 von 116,904.654 fl. des Jahres 1896 auf 122,904.816 fl. um 5,906.009 fl.

Eine Abnahme der Hypothekar-Darlehen verzeichneten 6 Sparcassen, und zwar:

2 im Oberlande,
 1 „ Mittellande und
 3 „ Unterlande.

In Procenten ausgedrückt erhöhte sich der Hypothekenstand um $5\cdot05\%$ des Hypothekenstandes von 1896, und zwar:

um $5\cdot07\%$ im Oberlande,
 „ $5\cdot27\%$ „ Mittellande,
 „ $4\cdot45\%$ „ Unterlande und
 „ $4\cdot89\%$ bei der steiermärkischen Sparcasse.

Für das Jahr 1896 sind die entsprechenden, auf das Jahr 1895 zu beziehenden Relativzahlen für ganz Steiermark $8\cdot76\%$ für die Landestheile und die steiermärkische Sparcasse $6\cdot95\%$, $10\cdot28\%$, $3\cdot59\%$ und $9\cdot52\%$.

Dieser Rückgang im Hypothekengeschäfte wird von den Sparcassen hauptsächlich durch die neue Executionsordnung begründet, welche in Folge einiger, für die Sparcassen drückenden Bestimmungen denselben eine erhöhte Vorsicht bei der Glorirung von Capitalien auferlegten. Auch die Mehrbehebungen von Spareinlagen

wirkten mit auf die Begebung von Darlehen ein. Die Sparcasse von Mann hat im Jahre 1897 gar keine neuen Hypotheken aus gegeben.

Die Reservefonds betrugen im Jahre 1897 bei sämtlichen Sparcassen 21,747.752 fl., wovon 14,725.282 fl. auf die Hauptreserven, 5,926.572 fl. auf die Coursreserven und 1,095.898 fl. auf Pensionsfonds und andere Specialreserven entfallen. Gegen das Jahr 1896 erhöhten sich die Hauptreservefonds um 597.707 fl.

In Procenten des Einlagenstandes betrugen die Hauptreserven 8·61% gegen 7·99% des Jahres 1896.
im Oberlande 7·45%,
" Mittellande 8·83%,
" Unterlande 9·12% und
bei der steiermärkischen Sparcasse 8·68%.

Die Coursreserven betrugen in Procenten der Werthpapiere 11·30% gegen 11% des Jahres 1896, beziehungsweise für die Landestheile und die steiermärkische Sparcasse 6·26%, 9·85%, 9·26% und 13·60%.

Die Activzinsen sämtlicher Sparcassen haben sich gegen das Jahr 1896 um 411.379 fl. erhöht. Eine Abnahme der Activzinsen zeigen 14 Sparcassen, und zwar:

- 3 im Oberlande,
- 6 " Mittellande und
- 5 " Unterlande.

In Procenten der Activa betrugen die Activzinsen 4·46%, für die Landestheile und die steiermärkische Sparcasse 4·43%, 4·68%, 4·51% und 4·13%.

Ueber die Vorschusskassen mit beschränkter Haftung, über die Vorschusskassen mit unbeschränkter Haftung, Consumvereine, Viehversicherungsvereine, bauerlicher Brandschaden-Versicherungsvereine, landwirtschaftliche Genossenschaften, gewerbliche Productivgenossenschaften, Rohstoff- = Magazinsgenossenschaften, Dienstmänner = Genossenschaft, Baugenossenschaft, glaubt man auf das statistische Handbuch für die Selbstverwaltung in Steiermark hinweisen zu sollen, in welchem die einschlägigen Verhältnisse, über welche weiters nichts zu berichten ist, dargestellt sind.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt den Antrag (liest):

„Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 217, Sparcassen und sonstige Vorschusskassen und Vereine betreffend, wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 151, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungsarbeiten an den Traunarmen bei Aussee.

(Beilage Nr. 174).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Gröbawang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Traunregulierung wurde bereits in der Sitzung vom 26. April l. J. zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, das ehefte Zustandekommen eines Gesetzes für die Traunregulierung im Auge zu behalten. Die hohe k. k. Statthalterei hat nunmehr mit der Note vom 28. April über Ermächtigung des Ackerbauministeriums einen Gesetzentwurf dem hohen Landtage zur Genehmigung vorgelegt und kommen die Kosten der Regulierung im Betrage von 180.000 fl. sicherzustellen.

Davon hätte das Land einen 20procentigen Beitrag zu leisten, und zwar wie es Anfangs geheßen hat, in zwei Raten. Der Landes-Ausschuß sowohl, wie der Landescultur-Ausschuß haben sich jedoch gegen die Beitragsleistung in zwei Raten von je 18.000 fl. schon bei der ersten Behandlung dieses Gegenstandes ausgesprochen und den Antrag gestellt, daß dieser Beitrag in fünf Raten zu bezahlen wäre. Die Statthalterei hat nunmehr wieder dem Landes-Ausschuße einen Bericht zugehen lassen, worin sie sich bereit erklärt, für den Fall als die Arbeiten im Jahre 1899 und 1900 mehr als $\frac{2}{3}$ des Betrages, und zwar mehr als 14.400 fl. ausmachen, den Restbetrag per 21.600 fl. gegen nachherige Refundierung für das Land zu bestreiten. Nachdem die Auslagen für das Land heuer in Wasserangelegenheiten ungeheuer große sind, glaubt der Landescultur-Ausschuß den Antrag, der in nachstehender Resolution im Gesetze niedergelegt ist, befürworten zu sollen, daß der Landtag beschließen möge, daß die Zahlung in fünf Raten genehmigt werde und stellt daher nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem folgenden Gesetzentwurfe sowie der nachstehenden Resolution seine Zustimmung geben.“

(Das Eingehen in die Specialdebatte wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Berichterstatter mit der Lesung des Gesetzentwurfes zu beginnen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

§ 1.

Die aus Anlaß der Hochwässer des Jahres 1897 an den Traun=Armen bei Aufsee nothwendig gewordenen Sicherungs- und Regulierungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 180.000 fl. werden nach dem vom k. k. Ackerbauministerium beschafften Projecte als Landesunternehmen durchgeführt.

§ 2.

Die Bedeckung des Kostenverfordernisses von 180.000 fl. erfolgt:

- a) durch einen Beitrag des Landes von 20% der Kosten bis zum Maximalbetrage von 36.000 fl.;
- b) durch einen vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu leistenden Beitrag des staatlichen Meliorationsfondes von 50% der Kosten bis zum Höchstbetrage von 90.000 fl.;
- c) durch einen Beitrag der an den Sicherungs- und Regulierungsarbeiten interessirten Zweige der Staatsverwaltung von 30% der Kosten bis zum Maximalbetrag von 54.000 fl.

Die Vertheilung dieses Betrages auf die einzelnen Verwaltungszweige bleibt dem Uebereinkommen der theiligten Centralstellen überlassen.

§ 3.

Beiträge, welche in Folge gütlichen Uebereinkommens oder auf Grund des § 46 des Wasserrechts-Gesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, beziehungsweise des § 30 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, von den Besitzern der durch die auszuführenden Arbeiten geschädigten oder begünstigten Liegenschaften und Anlagen, dann von anderen theiligten Factoren (Gemeinden, Bezirksvertretung, Cur-Commission) zu leisten sind, kommen ausschließlich dem Staatsfiscus zu Gute.

Alle, den Staat oder das Land als Adjacent oder Interessent hinsichtlich der Ausführung der den Gegenstand dieses Gesetzes bildenden Arbeiten etwa treffenden Verpflichtungen sind in der im § 2 erwähnten Beitragsleistung inbegriffen.

§ 4.

Falls die Gesamtkosten des Unternehmens den veranschlagten Betrag von 180.000 fl. nicht erreichen sollten, haben die erzielten Ersparnisse den im § 2 bezeichneten Concurrenz-Factoren nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zu Gute zu kommen.

§ 5.

Die Durchführung der Arbeiten übernimmt die Staatsverwaltung auf Kosten des Baufondes. Die näheren Modalitäten derselben, die dem steiermärkischen Landes-Ausschusse zustießende Einflußnahme, die Dauer der Bauzeit und die Einzahlung der Beiträge werden in einem zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Uebereinkommen geregelt werden.

§ 6.

Die künftige Erhaltung der fertiggestellten und collaudirten Arbeiten obliegt der Gemeinde Aufsee, welcher es jedoch freisteht, behufs Bestreitung der Erhaltungskosten fallweise die Heranziehung der an den betreffenden Erhaltungsarbeiten Theiligten zur Beitragsleistung unter analoger Anwendung der Bestimmungen des § 61 des Wasserrechts-Gesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, zu veranlassen.

Abg. v. **Förcher** (H.-R. Leoben): Ich erkläre vor allem, daß ich nicht gegen den Antrag sprechen, sondern mir nur erlauben werde, hinsichtlich dieses Paragraphen eine Resolution zu beantragen, welche ich das hohe Haus ersuche anzunehmen. Daß für die Erhaltung dieser Bauten sowie überhaupt bei Flußbauten Vorsorge getroffen wird, ist unbedingt nothwendig und haben gerade Diejenigen, die eine solche Katastrophe, wie sie über Aufsee herein gebrochen ist, mitgemacht haben, gesehen, daß die vernachlässigten Bauten, die seinerzeit zur Triftung des Holzes errichtet worden sind, für deren Erhaltung nicht vorgesorgt war, die Hauptursache an derselben gewesen sind. Es ist daher ein Gebot der Nothwendigkeit, daß für die Erhaltung der jetzt zur Ausführung gelangenden Bauten Fürsorge getroffen wird und wäre es überhaupt nothwendig bei uns in Obersteiermark, daß, wo die Ruinen der aufgelaassenen Werke und die in Verfall gekommenen Wasserbauten eine ständige Gefahr bei Hochwässern bilden, für eine zweckentsprechende Erhaltung und Sicherung vorgesorgt wird, damit nicht bei einem Elementarereignisse die Dörfer und Ortschaften geschädigt werden. Es wäre sehr nothwendig, daß seitens der politischen Behörden alljährlich bei diesen Bauten eine Nachschau gehalten und deren Stand überwacht werde und daß jährlich ein gewisser Betrag für die Erhaltung derselben angewendet werden würde. Es steht hier: „Der Marktgemeinde Aufsee als Organ zur Erhaltung dieser fertiggestellten und collaudirten Arbeiten, welcher es jedoch freisteht, behufs Bestreitung der Erhaltungskosten fallweise die Heranziehung der an den betreffenden Erhaltungsarbeiten Theiligten zur Beitragsleistung unter analoger

Anwendung der Bestimmungen des § 61 des Wasserrechts-Gesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, zu veranlassen.

Meine Herren! Diese sogenannte Freistellung ist für die Marktgemeinde Aufsee wohl sehr schwierig, wenn man bedenkt, daß die Interessenten, in erster Reihe das Finanzministerium, das Ackerbauministerium und das Straßenärar, im Volksmunde in Aufsee das Dreikaiserthum genannt, und im Uebrigen die restlichen Interessenten zumeist gar nicht Aufseer, sondern Besitzer in mehreren anderen Gemeinden sind. Bei dieser Sachlage wird es dem betreffenden Bürgermeister von Aufsee gewiß sehr schwer werden, von dieser sogenannten Freistellung Gebrauch zu machen und eine richtige Vertheilung der Beiträge auf die einzelnen Interessenten zu treffen, besonders nachdem man weiß, daß von Seite des Ackerbau- und Finanzministeriums oft wegen eines ganz geringfügigen Betrages die größten Schwierigkeiten gemacht werden. Auch werden gewisse Streitigkeiten zwischen den Interessenten und dem Markte Aufsee gewiß nicht ausbleiben, welche gewöhnlich in Persönlichkeiten ausarten. Es wäre daher sehr nothwendig, daß im Sinne des § 47, Absatz 2 des Wasserrechts-Gesetzes schon jetzt Vorsee getroffen würde, und in dem uns vorliegenden Gesetzentwurfe Bestimmungen über die Erhaltung in der Zukunft aufgenommen werden. Ich glaube, den politischen Behörden würde damit ein großer Dienst erwiesen sein und es wäre gewiß zum Vortheile der Interessenten, daß, sobald diese Bauten ausgeführt sein werden, seitens der politischen Behörde die Bildung einer Genossenschaft zu deren Erhaltung veranlaßt würde. Die Resolution, die ich mir erlaube zu beantragen, lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung dahin ins Einvernehmen zu setzen, daß für die Erhaltung des gesamten Bauwerks im Sinne des 2. Absatzes des § 47 des Landesgesetzes vom 18. Jänner 1872 (L.-G.-Bl. Nr. 8), eine Genossenschaft gebildet werde, zu welcher gleichmäßig mit den übrigen Interessenten auch die theilhaftigen Zweige der Staatsverwaltung herangezogen werden.“

Ich bitte das hohe Haus, diese meine Resolution anzunehmen.

(Die Resolution wird unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. **Schmiderer**: Ich glaube, daß von Seite des Landes-Ausschusses gegen diese Resolution, wie sie der Herr Abg. v. Forcher beantragt hat, keine Einwendung erhoben werden kann,

indem man zugeben muß, daß die Bildung einer Wassergenossenschaft jedenfalls von Vortheil ist, daß man schneller zum Ziele kommt, wenn Erhaltungsbauten zu besorgen sind. Nur hätte ich die großen Bedenken, welche Herr v. Forcher vorgebracht hat, auch dann nicht, wenn dieser § 6 so stylisirt bleibt, wie er hier ist, indem der § 61 des Wasserrechts-Gesetzes genügend Handhaben gibt, um alle Theilhaftigen heranzuziehen, denn dieser § 61 sagt: zuerst wird versucht, daß die Theilhaftigen sich einigen, was sie für die Erhaltungsarbeiten beizutragen haben, und wenn eine Einigung nicht erzielt wird, dann entscheidet die politische Behörde. Wenn der Bürgermeister von Aufsee, so habe ich die Rede des Herrn v. Forcher aufgefaßt, in eine so schwierige Position kommt, daß er als armer Bürgermeister von Aufsee gegenüber den verschiedenen Ackeraren, dem sogenannten Dreikaiserthum, steht, so hat er nach meiner Auffassung lediglich nach § 6 die Theilhaftigen einzuladen, sich zu einigen, was sie für die Erhaltungsarbeiten leisten und wenn eine Einigung nicht erzielt wird, wird der Bürgermeister von Aufsee sich an die politische Behörde, hier an die Bezirkshauptmannschaft Gröbming wenden, und diese wird zu entscheiden haben. Es würde aber auch in diesem Falle, wenn bloß dieser § 6 bleibt, die Erhaltung sicherzustellen sein, wiewohl ich andererseits zugebe, daß wenn eine Wassergenossenschaft gebildet wird, man vielleicht bequemer und schneller zum Ziele kommt. Ich bitte überzeugt zu sein, daß wir jedenfalls alles thun werden, daß diese Wassergenossenschaft gebildet wird, und glauben wir auch auf ein Entgegenkommen Seitens der hohen Regierung rechnen zu können.

Landeshauptmann: Es ist Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Gröbmann**: Ich habe die Bedenken, welche der Herr Abg. v. Forcher zum Ausdruck gebracht hat, auch in der Landescultur-Ausschuß-Sitzung vorgebracht, bin aber durch die Aufklärungen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, sowie des Herrn Landes-Ausschuß-Mitgliedes Dr. Schmiderer vollständig befriedigt worden. Nachdem ich fürchte, daß im gegenständlichen Falle die ganze Annahme des Gesetzes scheitern könnte, so habe ich mich entschlossen, den § 6 in dieser Form dem hohen Landtage zu unterbreiten. Ich bin jedoch gerne bereit, die Resolution des Herrn Abg. von Forcher hineinzunehmen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr, nachdem ein Gegenantrag zu § 6 nicht gestellt worden

ist zu § 7 und ersuche ich den Herrn Berichterstatter in der Verlesung fortzufahren.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister für Ackerbau, der Finanzen, des Innern und der Eisenbahnen beauftragt.“

Titel und Eingang des Gesetzes lautet (liest):

„Gesetz vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungsarbeiten an den Traun-Armen bei Aussee.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

(Die §§ 1 bis 7 sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Resolution wie sie vom Landescultur-Ausschuß beantragt wird; dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird bei dem Umstande, als die finanzielle Lage des Landes es nicht gestattet, in den Jahren 1899 und 1900 mehr als $\frac{2}{5} = 14.400$ fl. des Landesbeitrages für die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungsarbeiten an den Traun-Armen bei Aussee einzuzahlen, beauftragt, dahin zu wirken, daß in dem zwischen der k. k. Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschuße, betreffend die Regelung der Einzahlung des Landesbeitrages abzuschließenden Uebereinkommen der Landesbeitrag per 36.000 fl. gleichmäßig auf fünf Jahre 1899—1903 vertheilt werde.“

Abg. Excellenz Graf **Kottulinsky** (G.-G. B.): Nachdem diese Resolution über die finanzielle Durchführung Bestimmungen enthält, wird es nothwendig sein im Präliminare dafür vorzusehen, wenn die Staatsverwaltung auf die Anträge des Ausschusses, beziehungsweise des hohen Landtages eingeht. Ich glaube, es sollte noch der Zusatzantrag angenommen werden, der dahin geht, daß im Präliminare bei dem betreffenden Capitel der Betrag von 7.200 fl. pro 1899 eingestellt wird.

Ich erlaube mir demnach im Anschlusse an diese Resolution folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Zum Zwecke der Traunregulirung wird im Präliminare, Beilage 10, Capitel IV, Titel 2, Wasserbau, ein Betrag von 7.200 fl. eingestellt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt und die Resolution des Landescultur-Ausschusses mit dem Zusage des Abg. Grafen Kottulinsky, sowie die Resolution des Abg. v. Forcher werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 94, mit Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark.

(Beilage Nr. 175.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf **Lamberg**.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Landes-Cultur-Ausschusses über die Beilage Nr. 94, die Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark zu berichten. Ich verweise diesbezüglich auf den Bericht des Landescultur-Ausschusses, Beilage Nr. 175, und möchte noch diesem Berichte einige Worte hinzufügen. Die Gesetzesvorlage wurde im Landes-cultur-Ausschuße einer Specialdebatte unterzogen und es ergaben sich bei der Berathung desselben, besonders bei der Eintheilung und bei der Creirung der Fischereireviere, über deren Größe, bezüglich der Frage, ob der Verpachtung dieser Fischereireviere und schließlich bezüglich der Ablösung, ob dieselbe facultativ oder obligatorisch sein soll, derartige Meinungsdivergenzen, daß von einem weiteren Eingehen in die Berathung Umgang genommen werden mußte, und dies umsomehr, als diesfalls auch die Gutachten von Seite der Handelskammer und der Industriellen bei der Berathung gefehlt haben. Die Zeit drängt ja auch derartig, daß ein so weitgehendes und großes Gesetz nicht mehr ganz gut berathen werden konnte, daher der Landescultur-Ausschuß folgenden Antrag zu stellen sich bemüht sah (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. In die Berathung der Vorlage wird dermalen nicht eingegangen, vielmehr wird dieselbe an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgewiesen, den Entwurf dahin umzuarbeiten, daß in demselben genauere Bestimmungen hinsichtlich des Umfanges der Fischereireviere, und deren Beziehung zu den Gemeinde- und Bezirksgrenzen aufgenommen werden;

2. daß die Bestimmungen betreffs der Ablösung der Fischereirechte derart abgefaßt werden, daß die Erwerbung der Fischereirechte durch Gemeinden und Bezirke nach Thunlichkeit erleichtert werde;

3. wird der Landes-Ausschuß beauftragt, von jenen Kronländern, in welchen ein ähnliches Fischereigesetz schon besteht, Gutachten über die diesbezüglich gemachten Erfahrungen einzuholen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 92—96, betreffend die landwirthschaftlich-chemische Landes-Versuchstation in Marburg.

(Beilage Nr. 178).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Weincultur-Ausschusses habe ich die Ehre über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 92—96, betreffend die landwirthschaftlich-chemische Landes-Versuchstation in Marburg, Bericht zu erstatten.

Nachdem dem hohen Hause ohnehin ein gedruckter Bericht vorliegt, so glaube ich, daß ich mich ganz kurz fassen kann.

Ich möchte hervorheben, daß aus dem Berichte des Landes-Ausschusses mit Befriedigung entnommen werden kann, daß im Jahre 1898 die Arbeiten in der landwirthschaftlich-chemischen Versuchstation eine erfreuliche Zunahme erfahren haben. Es ist insbesondere die Anzahl der gemachten Untersuchungen bedeutend gestiegen, und zwar auf 413 gegen 270. Erfreulich ist weiters auch, daß die bauerliche Bevölkerung immer mehr den Nutzen und die Vortheile dieser Versuchsanstalt einzusehen beginnt, und daß sie daher auch öfter als früher von derselben Gebrauch macht.

Die Untersuchungen bezogen sich auf Bodenproben, Kunstdünger, Weine, Obstmost, Trinkwässer, Samenproben, auf kranke Pflanzen und Schädlinge, kranke Weine, Nahrungsmittel und technische Gegenstände.

Was die Bodenuntersuchung betrifft, so wäre zu wünschen, daß dieselbe in erhöhtem Maße von der Bevölkerung in Anspruch genommen wird, weil eben die Zusammensetzung des Bodens von großer Wichtigkeit für den Weinbau ist und weil oft jene Stoffe absolut fehlen, welche sehr nothwendig zum Gedeihen der Reben sind.

Was die Untersuchung des Kunstdüngers anbelangt, so gibt die betreffende Anstalt Zeugnisse aus über die

untersuchten Proben, keineswegs aber über die Verkaufsware. Es ist dies wünschenswerth, damit nicht durch ein reclamhaftes Vorgehen eine Benachtheiligung des Käufers eintreten kann.

Die Zahl der untersuchten Weine beträgt das dreifache gegen das Vorjahr; es waren zumeist Halb- oder Runkelweine, und stammten ausschließlich aus Ungarn oder Tirol.

Der Untersuchung der Pflanzentheile wurde ebenfalls eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, was insbesondere bei dem Ueberhandnehmen der Peronospora und der Fusicladium dentriticum beim Obstbau außerordentlich wünschenswerth ist.

Es ist bereits in einem bezüglichlichen Berichte des Herrn Collegen **Stallner** darauf hingewiesen worden, daß es sich sehr empfehlen würde, wenn bei der großen Bedeutung der Chemie für den Weinbau ein intensiverer Unterricht in diesem Gegenstande den Zöglingen der Landes-Obst- und Weinbauschule zu Theil werden würde, und es wäre hiezu der Leiter der chemischen Versuchsanstalt als die hiezu berufenste Persönlichkeit heranzuziehen. Der Leitung dieser Anstalt kann man — ich war selbst an Ort und Stelle und habe mich eingehend informiert — nur volles Lob zollen.

Ich erlaube mir im Namen des Weincultur-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die landwirthschaftlich-chemische Landes-Versuchstation in Marburg wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen in Hinsicht auf die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Knittelfeld.

(Beilage Nr. 179.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Portugall**.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Portugall** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadt Knittelfeld hat in den letzten Jahren bedeutend an Aufschwung zugenommen, und zwar durch Auführung von Fabriksgebäuden, Werkstätten und durch die Anlagen der Staatsbahn. Mit der Zunahme der Gebäude hat auch die Zunahme der Bevölkerung

gleichen Schritt gehalten. Es hat sich herausgestellt, daß durch die Vermehrung der Bevölkerung die in Knittelfeld befindlichen Brunnen nicht mehr ausreichen, und es wurde von der Stadtgemeinde Knittelfeld die Anlage einer eigenen Wasserleitung beschlossen, dies umsomehr, als sie aus Affanirungszwecken schon von Seite der Bezirkshauptmannschaft Judenburg im Jahre 1897 den Auftrag erhielt, eine Wasserleitung herzustellen.

Nun hat die Stadtgemeinde Knittelfeld die Inangriffnahme der Wasserleitung beschlossen und es ist mit dem Baue derselben bereits begonnen worden.

Das Wasser wird aus der Katastralgemeinde Graden entnommen und es wird eine Strecke von 15 Kilometer zu durchlaufen haben, bis es in die Stadtgemeinde und in die einzelnen Gebäude kommt.

Selbstverständlich, wie bei allen Gemeinden ist auch die Stadtgemeinde Knittelfeld nicht in der Lage, diese mit bedeutenden Auslagen verbundene Wasserleitung ohne Zuhilfenahme fremder Gelder auszuführen; sie hat sich daher entschlossen ein Capital dafür aufzunehmen, und zwar ein solches, welches nach dem Kostenvoranschlage für die Wasserleitung, welchen die Stadtgemeindevertretung aufgestellt hat, 165.000 fl. beträgt. Es ist der Stadtgemeinde Knittelfeld gelungen ein Capital zu $4\frac{1}{2}\%$ iger Verzinsung und 1% iger Amortisation aufzunehmen. Nun handelt es sich um die Zinsen- und Amortisationsquoten und da hat die Stadtgemeinde Knittelfeld die Absicht ein Wasserrechts- beziehungsweise Wasserbezugsrechtsgesetz zu beschließen. Sie ist dabei von dem Grundsätze ausgegangen, daß als Grundlage zur Bemessung dieses Betrages der Miethzins angenommen werden soll, und zwar der Miethzins von vermieteten Gebäuden sowohl als auch von solchen Gebäuden, für welche ein Miethwerth eingehoben, sondern derselbe nur berechnet wird.

Die Stadtgemeinde Knittelfeld beiziffert zur Amortisirung das Wasserleitungscapital den Beitrag von 7% von dem unbekannten oder anerkannten Miethzins.

Es ist das zwar eine ziemlich hohe Summe, allein, nachdem zu diesen Kosten per 165.000 fl. für die Wasserleitung noch andere Posten kommen, welche sich zusammen in Folge der Verzinsung des Capitals auf 18.290 fl. stellen, so würde mit den 7% von den Miethzinsen, welche rund zusammen 10.000 fl. jährlich betragen, noch immer ein unbedeckter Betrag von 8290 fl. erübrigen. Diese 8290 fl. sollen aber aufgebracht werden durch jene Gebäudebesitzer, welche das Wasser außer für Trint-, Koch- und Waschwede, sowie für Closetbepflung auch für andere gewerbliche Zwecke, nämlich zur Einleitung in Werkstätten zum Betriebe von Maschinen u. dgl. benötigen,

und dann von jenen Hausbesitzern, welche das Wasser in Gebäude einführen, welche nicht in das Rayon des Wasserleitungsgebietes fallen und daher den Wasserzins auf Grund eines eigenen Tarifes zu bezahlen haben und endlich durch die größere Beitragsleistung von Seite der k. k. Staatsbahn, welche auf diese Wasserleitung angewiesen ist. Es ist übrigens im Gesetze die Bestimmung getroffen, daß die 7% , wenn der Ertrag der Wasserleitung sich über das Erfordernis vergrößert, herabgemindert werden sollen und das dürfte wahrscheinlich in einigen Jahren der Fall sein.

Was die formelle Beziehung des vom Gemeinde-Ausschuß gefaßten Beschlusses anbelangt, so ist bezüglich desselben im Sinne der §§ 62 und 75 der G.-O. vollkommen entsprochen worden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat nach reiflicher Erwägung sich veranlaßt gefunden, dem vorgelegten Gesetzentwurfe vollständig zuzustimmen.

Bezüglich desselben habe ich nur zwei kleine Bemerkungen zu machen. Es ist nämlich in den §§ 5 und 10 gesagt worden, daß gegen die Entscheidung des Gemeinde-Ausschusses in Fällen, die in den beiden Paragraphen angedeutet sind, die Berufung zulässig sein soll. Obwohl es selbstverständlich ist, daß gegen alle Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses die Berufung an den Landes-Ausschuß zulässig ist, so glaubte der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten eine diesbezügliche Bestimmung aus dem Grunde in das Gesetz ausdrücklich aufzunehmen, weil außer den §§ 5 und 10 auch in den §§ 6, 7, 9, 11, 12 und 14 die Rede von den Gemeinde-Ausschußbeschlüssen ist, und wenn nur in den §§ 5 und 10 die Berufung erwähnt wird, so könnte leicht ein Zweifel sein, daß bezüglich der anderen Paragraphen die Berufung nicht zulässig sei. Es hat daher der Sonder-Ausschuß diese Bestimmung aus den §§ 5 und 10 herausgenommen und dieselbe in einem einenen Paragraphen, nämlich als § 16 aufgenommen, welcher ausdrücklich sagt, daß gegen alle Entscheidungen des Gemeinde-Ausschusses die Berufung zulässig sein soll.

In letzter Stunde ist vom Gemeinde-Ausschusse Knittelfeld noch eine Zuschrift dem Landes-Ausschusse zugekommen, welche dahin geht, daß es dem Gemeinde-Ausschusse gestattet sein soll, selbst von jenen Hausbesitzern innerhalb des Wasserrayons, welche die 7% vom Miethzins zu zahlen haben, wenn sie Wasser in einem solchen Quantum in Anspruch nehmen, daß der gezahlte Wasserbezugsbetrag zu den vom Miethwerthe des Gebäudes ermittelten 7% in keinem Verhältnisse steht, zu beschließen, bei solchen Gebäuden, wie bezüglich anderer Gebäude, die nicht im Wasserleitungsgebiete liegen, einen

Wassermesser anzubringen und den Wasserzins in einem von der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse und der Statthalterei zu bestimmenden Tarif einzuhoben. Es ist das keine Neuerung und eigentlich schon im § 12 enthalten und nur der Deutlichkeit halber im Gesetzentwurfe aufgenommen worden, damit nicht die Anschauung erweckt werden könnte, daß bei solchen Gebäuden, welche im Wasserrayon sich befinden, wenn sie übermäßig Wasser beanspruchen, nicht mehr als 7 % des Miethwerthes bezahlt werden soll. Im Uebrigen stellt der Sonder-Ausschuß, nachdem der Bericht sehr klar und deutlich gehalten ist und die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 62 und 75 der G.=D. vollkommen erfüllt sind, den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen, in die Specialdebatte des vorgelegten Gesetzentwurfes einzugehen und denselben anzunehmen.

(Das Eingehen in die Specialdebatte wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Berichtserstatter die einzelnen Paragraphen aufzurufen, nur den Nummern nach und wenn sich Niemand zum Worte meldet, zum nächsten überzugehen und werde ich erst dann die Abstimmung vornehmen, wenn zu irgend einem Paragraphen ein Abänderungsantrag gestellt werden sollte.

Berichtserstatter **Dr. Portugall** (liest): § 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6, § 7, § 8, § 9, § 10, § 11, § 12, § 13, § 14, § 15, § 16, § 17.

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand zu einem dieser Paragraphen zum Worte gemeldet hat, werde ich den Herrn Berichtserstatter bitten Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichtserstatter **Dr. Portugall** (liest):

„Gesetz vom“

wirksam für das Gebiet der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirk, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung der Stadt Knittelfeld, erlassen werden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

(Der Gesetzentwurf § 1-17, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 146, betreffend die Errichtung eines Neubaus auf den Anstaltsgründen in Feldhof zur Unterbringung von weiteren 300 Irren-Pfleglingen, sowie die Ausführung mehrfach dringend gebotener Umänderungen an den dortselbst bereits bestehenden Anlagen.

(Beilage Nr. 180.)

Ich ersuche den Herrn Berichtserstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichtserstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der 19. Sitzung des hohen Hauses hatte ich die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses über eine Vorlage zu referiren, welche die Erbauung eines Traktes in Feldhof mit einer Aufnahmefähigkeit für 80 Pfleglinge zum Gegenstande hatte. Bei dieser Gelegenheit hatte ich schon angekündigt, daß der Landes-Ausschuß noch im Laufe dieser Session eine weitere Vorlage zur Erbauung einer Irrenanstalt in Feldhof mit einem Belagraum für 300 Irrenpfleglinge einbringen wird.

Die Beilage Nr. 146 behandelt nun diese Vorlage des Landes-Ausschusses, und die Berichtbeilage Nr. 180 hat die Behandlung und den Antrag des Finanz-Ausschusses zum Gegenstande. Die Erbauung des Traktes für 80 Irrenpfleglinge, welche das hohe Haus bereits genehmigt hat, ist genügend, um den dringendsten Bedürfnissen abzuhehlen.

Die Ueberfüllung in Feldhof, die nicht mehr durch die Abgabe an die Irrenanstaltsfilialen Lankowitz, Schwanberg und Rainbach beseitigt werden konnte, hatte zu Folge, daß die Irrenanstalt gegenüber dem allgemeinen Krankenhause in Graz abgesperrt wurde, und diese Sperrung des Irrenhauses hat zu den unangenehmsten Konsequenzen geführt.

Durch die Erbauung des Traktes für 80 Pfleglinge, wobei durch die Adaptirung von Werkstätten ein Raum für 120 Pfleglinge geschaffen wird, ist nunmehr für die nächsten 2—3 Jahre Abhilfe getroffen. Im Schoße des Landes-Ausschusses ist jedenfalls die Frage erörtert worden, ob nicht im Hinblick auf eine etwas billigere Verpflegung der Pfleglinge es möglich wäre, diese Anstalt nicht in Feldhof, sondern außerhalb Graz an einem Theile des Landes zu erbauen, aber die Rücksicht auf die einheitliche Leitung, die bereits in Feldhof vorhanden ist, auf die Wirtschaftsführung mögen den Landes-Ausschuß veranlaßt haben, die Erbauung auch dieser Anstalt zur Aufnahme von 300 Pfleglingen am Feldhof zu beantragen. Der Finanz-Ausschuß ist den Intentionen des Landes-Ausschusses nachgekommen und hat diesen Antrag auch

zu dem feinigten gemacht. Wenn nun die Verfassung der Pläne für diesen Neubau für 300 Pflöglinge eine Zeit von 4–5 Monaten in Anspruch nimmt, daher keine Rede sein kann, daß überhaupt im Laufe dieses Jahres zum Baue geschritten würde, wenn auch der hohe Landtag ohne Vorlage der Pläne diese Mittel gewähren würde, so verschlagt es gar nichts, wenn der Antrag und die Beschlußfassung bezüglich des Baues dieser Anstalt bis zur nächsten Session verschoben würde. Etwas anderes ist es jedoch mit der Einführung der elektrischen Beleuchtung und der Wasserleitung. Wir haben bei Bewilligung des Baues für 80 Pflöglinge 5500 fl. für die Anlage einer Wasserleitung für dieses Neugebäude bewilligt. Um nun einerseits diesen Betrag zu ersparen, und andererseits dem Landes-Ausschusse die Möglichkeit zu geben, nach Fertigstellung der Pläne und nach Einholung der diesbezüglichen Offerte die elektrische Beleuchtung noch in diesem Jahre einführen zu können, hat der Finanz-Ausschuß auch einen diesbezüglichen Punkt in seinen Antrag aufgenommen. Die feuerpolizeilichen, sanitären oder hygienischen Zustände in Feldhof erheischen eine dringende Abhilfe, und stelle ich an das hohe Haus die Bitte, diesen Punkt 2 anzunehmen. Zur Arrondirung der ganzen Anlage ist ein Grundtausch mit der Actienbrauerei in Aussicht genommen und es ist, nachdem die Parzellen, welche eingetauscht werden, um etwas über 1 Hektar größer sind, eine Aufzahlung von 25 kr. per Quadratmeter in Aussicht genommen, was einem Preise, der für solche Gründe in der Umgebung von Graz überhaupt gezahlt wird, entspricht.

Ich stelle nunmehr namens des Finanz-Ausschusses folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Pläne und Kostenvoranschläge für eine eventuell in Feldhof zu erbauende, zur Aufnahme von 300 Irren bestimmte Anstalt bis zur nächsten Session vorzulegen;

2. zur Lösung der Beleuchtungs-, Wasserversorgungs- und Canalisirungsfrage eine Expertise einzuberufen und deren Beschlüsse im Projecte zu berücksichtigen. Sollte es möglich sein, nach den Beschlüssen der Expertise noch im Laufe des Sommers die elektrische Beleuchtung, deren Maß auf das Nothwendigste zu beschränken ist, und die Wasserleitung mit verhältnismäßig entsprechenden Kosten einzuführen, so wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, diese Installation durchzuführen, in welchem Falle der Bau einer separaten Wasserleitung für den heuer zu erbauenden Trakt unterbleiben könnte;

3. der als nothwendig gefundene Grundtausch zwischen der dem Lande gehörigen Parzelle 334 der Catastralgemeinde Webling im Flächenmaße von 5 Hektar 871 Quadratmeter und den der ‚Ersten Grazer Actien-Brauerei‘ gehörigen, in derselben Catastralgemeinde gelegenen Grundparzellen 333/5, 333/4, 333/3, 333/2 im Flächenmaße von zusammen 6 Hektar 6.686 Quadratmeter mit der Aufzahlung für jeden über das Maß von 5 Hektar 871 Quadratmeter hinausgehenden Quadratmeter von 25 kr. durchzuführen und für diesen Grundtausch die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 49–56, betreffend wasserbauliche Herstellungen und Regulirungs-Arbeiten am Murflusse.

(Beilage Nr. 177.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Graf Kottulinsky** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Nachdem der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses die verschiedenen wasserbaulichen Verhältnisse und Regulirungsarbeiten im Murflusse ohnedies in erschöpfender Weise darstellt, und weiters der gedruckte Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses den Bericht des Landes-Ausschusses des Weiteren bespricht, glaube ich mich in meiner mündlichen Berichterstattung darauf beschränken zu können, nur einige wichtigere Momente hervorzuheben.

Da möchte ich zunächst bemerken, daß der hohe Landtag seit Jahren besonders betont hat die wirtschaftliche Wichtigkeit der Verbesserung der Flußverhältnisse bei der Mur zur Erleichterung der Floß- und Plattenfahrt.

Diese Würdigung entspricht auch dem Landtags-Beschlusse vom vorigen Jahre, wonach der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, in dieser Frage eine Enquête maßgebender Factoren einzuberufen, in welcher einerseits die volkswirtschaftliche Wichtigkeit der Floß- und Plattenfahrt auf der Mur und andererseits die Frage der Beseitigung der denselben entgegenstehenden Hindernisse und die diesbezügliche Kostenfrage einer Erörterung unterzogen werden sollte.

Die Enquête hat im vorigen Jahre stattgefunden und hat sich dieselbe im Allgemeinen für die große Bedeutung der Schiffbarmachung der Mur ausgesprochen, jedoch auch betont, daß die Interessen der Floß- und Plattenfahrt mit jenen der Ausnützung der Wasserkräfte in der Mur in Einklang gebracht werden sollen, welcher Anschauung der Landes-Cultur-Ausschuß nur vollkommen beipflichten kann.

Der gleichen Enquête wurden noch zwei andere Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen, und zwar einerseits die Petition der Leobner Handels- und Gewerbekammer dahingehend, den § 18 des Wasserrechtsgesetzes abzuändern, und andererseits einen Gesetzentwurf, welcher den Zweck haben soll, die Enteignung für die Leitung von Anlagen für Electricitätswerke zu erleichtern. In dieser Beziehung haben noch längere Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden, und sind erst nach Abschluß des Thätigkeitsberichtes die bezüglichen Zuschriften der k. k. Statthalterei, beziehungsweise die Entscheidung des Ministeriums herabgelangt, aus welchen hervorgeht, daß die Regierung einer diesbezüglichen Gesetzesabänderung in beiden Richtungen nicht zustimmen zu können glaubt, weil einerseits dies ein Gebiet betrifft, das nicht durch das Wasserrechtsgesetz geregelt werden kann, und andererseits eine unbedingte Nothwendigkeit hiezu nicht vorhanden ist, nachdem der Regierung keine Beschwerden in dieser Richtung zugekommen sind, daß die Bewilligung von Wasserbenützungsberechtigungen für industrielle Anlagen aus dem Grunde abgewiesen worden ist, da hiedurch die Floß- und Plattenfahrt auf der Mur gefährdet würde.

Weiters möchte ich kurz darauf hinweisen, daß im abgelaufenen Jahre Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Landes-Ausschuße stattgefunden haben, bezüglich einer Ausdehnung der Regulierungsarbeiten auf der steirisch-ungarischen Grenzstrecke der Mur.

Es liegen dießbezüglich auch bereits Kostenberechnungen vor, welche einen Betrag von 700.000 fl. ausmachen, und es hat die Regierung ihre Geneigtheit ausgesprochen, diese Arbeiten zur Ausführung zu bringen, wenn das Land 40% dieses Gesamtkostenbetrages auf den Landesfond übernimmt, daß ist ein Betrag von 280.000 fl.

Der Landes-Ausschuß hat mit vollem Rechte bei diesen Verhandlungen darauf hingewiesen, daß das Land durch die bestehenden Gesetze und Verpflichtungen bereits bis zum Jahre 1905 für Regulierungsarbeiten an der Mur außerordentlich belastet ist, und hat daher den Wunsch ausgedrückt, indem er zwar einer Regulierung dieser Strecke principiell zustimmt, daß der Staat die das Land treffende Tangente vorschußweise bestreitet, wogegen das Land bereit wäre, vom Jahre 1906 an, mit welchem Jahre die

frühere Verpflichtung abläuft, diesen Vorschuß in 20 Jahresraten à 14.000 fl. dem Staate zurückzuersetzen. Eine endgiltige Entscheidung ist in dieser Angelegenheit noch nicht getroffen. Der Landes-Cultur-Ausschuß möchte dringend wünschen und die Erwartung aussprechen, daß die Regierung in dieser Richtung dem Lande Steiermark, welches bereits so außerordentlich große Kosten für die Mur-Regulierung aufgewendet hat, entgegenkomme.

Ich stelle Namens des Landes-Cultur-Ausschusses den Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend wasserbauliche Herstellungen und Regulierungsarbeiten am Murflusse, Seite 49—56, wird zur genehmigenden Kenntniz genommen.“

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg: Hohes Haus! Wie Sie aus dem Berichte des Herrn Referenten entnehmen, wird im Jahre 1899 der letzte Beitrag aus dem Gesetze vom Jahre 1891 gezahlt; dieser Beitrag des Landes mit 21.700 fl., sowie der Beitrag des Staates und die Beiträge der Adjacenten waren ausschließlich den Erhaltungsarbeiten gewidmet, es kommen nunmehr vom Jahre 1899 an nur mehr die Beiträge, welche mit dem Gesetze vom Jahre 1896 beschlossen worden sind, im Betrage von jährlich 90.000 fl. zu verwenden. Ich glaube, daß mit diesem Betrage von 90.000 fl., der sich durch die Regieauslagen um 5000 fl. vermindert, für die Murregulierung das Auslangen nicht gefunden werden kann; denn wenn man annimmt, daß mit diesen 85.000 fl. die Erhaltung der ganzen Strecke, Murregulierungsbauten, Herstellung von Sohlenschwellen und Baggerungen vorgenommen werden solle, so ist stark anzunehmen, daß, nachdem es bis jetzt nicht möglich war, mit dem höheren Betrage von 134.000 fl. auszukommen. Ich entnehme weiter aus dem Berichte, daß eine Vorlage in Aussicht gestellt wird, wegen des Ausschusses der nach Ungarn weiter führenden Strecken. Ich muß offen gestehen, daß ich als Vertreter des von der Mur am meisten mitgenommenen Bezirkes sehr gewünscht hätte, wenn schon in der heurigen Session die Vorlage in Behandlung gekommen wäre, und ich möchte mir speciell im Interesse dieses Bezirkes die Bitte an das hohe Haus und insbesondere an die hohe Regierung erlauben, dem Zustandekommen dieses Gesetzes die weiteste Aufmerksamkeit zu widmen. Man hat uns stets bei Verhandlungen über die Murregulierung in Aussicht gestellt, daß, wenn das Gesetz zu Stande kommt, wenn Ungarn einmal regulirt, daß es dann sofort besser gehen wird.

Nun haben thatsächlich die Ungarn zu arbeiten angefangen, und ich hatte Recht mit der Annahme, daß die Gelder nicht ausreichen werden. Das beweist schon der Umstand, daß für die Anschlußstrecke Kellersdorf — ungarische Grenze aus dem Reservefond 20.000 fl. entnommen werden mußten, welche bei Weitem nicht ausreichen, weil dieses Stück der Anschlußstrecke 86.000 fl. kostet. Nun die Ungarn, wie ich aus einer mündlichen Information weiß, werden diese Regulirungsbauten ausschließlich mit Staatsmitteln herstellen. Ich habe mich, um sicher zu gehen, eingehend erkundigt, bin aber leider nicht in der Lage etwas Authentisches vorweisen zu können. Nach mündlichen Informationen habe ich also erfahren, daß in Ungarn die Regulirungsarbeiten aus Staatsmitteln hergestellt werden. Die Ungarn haben im Laufe des verfloffenen Herbstes und im Frühjahr energisch an der Regulirung gearbeitet, und es steht die Befürchtung nahe, und ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wenn dieses Gesetz nicht im nächsten Jahre angenommen wird, und in Folge des Gesetzes die Arbeiten vorgenommen werden, daß bei einem eventuellen Hochwasser die Mur am rechten Ufer über Radkersburg und die anschließenden slovenischen Dörfer sich ausbreitet. Denn die Arbeiten von den Ungarn bei der Murregulirung werden in einer Weise gemacht, die man nur brutal bezeichnen kann, da die Ungarn nicht wie bei uns nur einen 1-10 m hohen Damm errichten, sondern riesig hohe Steinbauten ausführen, so daß es der Mur nicht möglich sein wird über das Bett hinauskommen. Ich wollte nur auf diesen Umstand aufmerksam machen, daß man, wenn es einmal zu einer Katastrophe kommen würde, nicht dem betreffenden dort ansässigen Abgeordneten den Vorwurf macht, seinerzeit nicht auf diesen Umstand aufmerksam gemacht zu haben.

Die Schotteranhäufung bei Radkersburg ist im hohen Maße schon oft erwähnt worden, so daß ich mich kurz fassen kann. Sie werden nicht leicht in einer so kurzen Strecke solche Abnormitäten finden, 19 km ober Radkersburg ist eine Eintiefung von 60 cm, wodurch zum großen Theile den Industriellen das Wasser entzogen wird, und weiter abwärts ist eine Erhöhung des Flußbettes, so daß bei dem geringsten Niederschlage schon theilweise Hochwasser zu gewärtigen sind, ein Zustand, der derartig ist, daß die Zuflüsse unterhalb Radkersburg in die Mur nicht einmünden können, in die Ebene abfließen müssen, und daher eine ständige Gefahr für die Gemeinde sind.

Ich stelle daher als Zusatzantrag zum Antrage des Herrn Referenten, welchem ich vollkommen beistimme, den Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, von der hohen Regierung die Anschaffung eines Baggers,

sowie Vornahme umfassender Baggerungen bei und unter Radkersburg auf Staatskosten zu erwirken.“

(Der Antrag wird unterstützt).

Abg. v. **Kodolitsch** (G.=G.=B.): Der Herr Abg. Reitter hat den Antrag gestellt, der Landes-Ausschuß soll beauftragt werden bei der Regierung dahin zu wirken, daß eine Baggerungsmaschine angeschafft und daß bei und unter Radkersburg größere Baggerungsarbeiten vorzunehmen sind. Die Stadt Radkersburg ist schon seit einigen Jahren durch die vollständig mißlungene Murregulirung in eine Situation gekommen, die jede Canalisirung unmöglich macht. Der durchschnittliche Stand des Wassers in den Brunnen ist viel höher geworden und in Folge dessen die Qualität des Wassers viel schlechter; es ist eine Baggerung unmittelbar bei Radkersburg eine Lebensfrage für die Stadt Radkersburg und deshalb möchte ich das hohe Haus bitten, den Antrag des Herrn Abg. Reitter anzunehmen.

Wenn der Herr Abg. Reitter den Wunsch ausgesprochen hat, es möge die Fortsetzung der Regulirung besonders in der Strecke unterhalb Radkersburg so durchgeführt werden, daß die Heranziehung des Landes vermieden wird, so ist das ein vollkommen berechtigtes Begehren, denn, wenn der Staat ein Unternehmen leitet und dazu Mittel des Landes und der Bezirke verwendet, und dieses Unternehmen so mißlingt, wie das der Murregulirung, so ist es kein unbilliges Begehren, daß der Staat allein die Herstellung oder wenigstens theilweise Besserung schafft. Die Murregulirung ist nach jeder Richtung hin als nicht gelungen zu bezeichnen, sowohl in technischer als administrativer Beziehung. Durch die ganzen Jahre hindurch, als an der Mur gearbeitet wird, ist immer der gleiche Fehler gewesen, es war nie ein Geld vorhanden und alle Gesetze waren deswegen auch in administrativer Beziehung nicht geeignet gewesen, dieses Werk zu fördern. Die Murregulirungs-Commission wird einmal im Jahre abgehalten und für ein Jahr werden die Beträge bewilligt, und es muß in Folge dessen das Geld schon im Winter verausgabt werden; es sind Fälle vorgekommen, daß diejenigen, welche Steine für die Regulirung geliefert haben, jahrelang auf das Geld warten mußten. Die Regulirung der Mur könnte nur dann ordentlich gefördert werden, wenn auf einmal das Bau-capital der Murregulirungs-Commission zur Verfügung gestellt wird, aber das in Raten-Bauen und das in Raten-Geld-bewilligen ist der Hauptgrund, warum die Murregulirung sowohl in technischer als in administrativer Beziehung als mißlungen zu bezeichnen ist.

Ich bitte um Annahme des Antrages des Herrn Abg. Reitter.

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Die Murregulierung hat schon Millionen von Gulden gekostet, ja es stellte vor einiger Zeit einer die Behauptung auf, daß, wenn das Geld, welches die Murregulierung gekostet hat, beisammen wäre und daselbe in lauter Kronen ungewechselt würde, so würde man damit die Mur von der Radekybrücke in Graz bis zur ungarischen Landesgrenze mit lauter Kronenstücken pflastern können. Nun ich habe darüber keine Berechnung aufgestellt, aber meine Herren, trotz dieser ungeheueren Kosten sind die einzelnen Besitzer und Bezirke dennoch nicht zufrieden und glauben, daß andere Besitzer oder Bezirke im Vortheile sind; auch in meinem Wahlbezirk Mureck ist man nicht ganz zufrieden, indem man sagt, daß der Besitzer einer Holzschleife in Süßenberg, Herr Feuerlöscher, die Murregulierungs-Commission in der Tasche habe; nun das glaube ich zwar nicht, aber wenn man sieht, daß in Süßenberg in einemfort gearbeitet wird und daß selbst die Gelder, welche die angrenzenden Besitzer der Mur als Regulierungsbeitrag zu zahlen haben, schon öfters dazu verwendet wurden, um die Wasserwerke des Herrn Feuerlöscher zu schützen, während man auf der linken Seite der Mur ganz ruhig zugeesehen hat, wie ein um das andere Joch der schönsten Grundstücke in die Mur verschwand, so möchte man dennoch daran glauben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf eine andere Unzukömmlichkeit bei der Murregulierung hinweisen. Im Bezirke Mureck, Gemeinde Gosdorf, wurden auf der Wiese eines gewissen Hohenfinger vor einigen Jahren Steine zur Murregulierung aufgeschlichtet; dieselben wurden ganz natürlich bezahlt, liegen aber heute noch auf der Wiese des Besitzers; man läßt den Besitzer ganz ruhig Steuern, Umlagen und Murregulierungsbeitrag zahlen, läßt die Steine auf seiner Wiese liegen und sieht ganz ruhig zu, wie das Wasser demselben einen um den andern Meter Wiese verschlingt, ja man sagte mir, daß Gefahr vorhanden ist, daß bei einem Hochwasser die Steine, welche man an derselben Stelle schon bereit hat, in die Mur stürzen und vom Wasser fortgeschwenmt werden. Es liegt diesbezüglich eine Petition vor und wenn ich nicht irre, ist dieselbe dem Landesculturausschusse zugewiesen worden. Ich behalte mir vor, im Falle ein für den obigen Besitzer ungünstiger Antrag gestellt werden sollte, einen Antrag zu stellen und denselben auch des Näheren zu begründen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Nachdem auch ich in dieser Angelegenheit etwas informiert worden bin

im Laufe der zwei Jahre, wo ich die Ehre habe, der Vertreter des Landgemeinden-Bezirktes Radkersburg zu sein, bin ich auch in der Lage, einige Uebelstände zur Sprache zu bringen, welche thatsächlich in der Murregulierungs-Angelegenheit bestehen. Ich habe in diesem Jahre eine Verhandlung durch die Mithilfe der k. k. Statthalterei durchgemacht, die schon jahrelang bestanden hat; nämlich in Folge der Murregulierung hat sich das Murbett vertieft, und zwar um einen starken Meter. In Folge dieser Angelegenheit ist der Wassereinfang ins Trockene gestellt, so daß das ganze Jahr die Murmüller nicht mahlen konnten und nicht nur diese geschädigt wurden, sondern auch 20 bis 30 Gemeinden mit circa 20.000 Einwohnern, so daß alle diese stundenweit zu den Mühlen fahren mußten und große Erschwernisse hatten. Diese Angelegenheit ist beseitigt und ich habe dieselbe deshalb zur Sprache gebracht, weil, wie es scheint, die Murregulierungs-Commission nur einmal im Jahre, und zwar in der Mitte des Jahres zusammentritt, im Mai, wo die Localerhebungen gemacht werden und da kommt diese Ausführung etwas verspätet hinaus. Ich möchte dies anregen und wünschen, daß in dieser Angelegenheit ein etwas rascheres Tempo eingehalten wird, denn wie es jetzt in dieser Angelegenheit geübt wird, wo man die Sache 6 bis 7 Jahre hinauszieht, könnten die Interessenten einen großen Schaden erleiden. Ich glaube daher, daß es angezeigt wäre, ein etwas schärferes Tempo einzuschlagen, damit diesen Uebelständen abgeholfen wird.

Bezüglich der übrigen Regulierungs-Angelegenheiten und Bauten will ich nicht sprechen, da bereits der Vorredner hingewiesen hat, und mir auch dringende Arbeiten bekannt sind. Etwas anderes ist mir aber zugekommen und das betrifft auch diese Angelegenheit. Es handelt sich nämlich um die Ueberlassung des alten Murbettes oder Verlandungsgründe an die Gemeinden. Es sind mehrere Gemeinden bei der k. k. Statthalterei eingeschritten und diese möchten das alte Murbett einlösen; es wächst dort nur Gestrüppe, Erlen, minderwerthiges Holz. Diese Gemeinden sind arm, haben nur einige Waldungen und möchten gerne dieses alte Murbett zurückkaufen und wäre es ihnen gedient, wenn sie dieses Gestrüppe zum häuslichen Holzbedarf verwenden könnten. Es gehört diese Angelegenheit zwar nicht zur Murregulierung, aber ich wollte das nur zur Sprache bringen, damit bei der nächsten Regulierungs-Commission die, wie ich glaube, am 17. stattfindet, die Sache zur Sprache kommt und diese Gemeinden berücksichtigt werden und die Statthalterei oder der Landes-Ausschuß diesem Ansuchen der betreffenden Gemeinden entspricht, daß man diesen das alte Murbett und Verlandungsgründe verkäuflich überläßt und ich glaube,

diesem Ansuchen könnte factisch entsprochen werden und ich habe die Sache deshalb angeregt, weil ich mich erkundigt und gehört habe, daß der Herr k. k. Statthaltereireferent nicht einverstanden ist mit der Ueberlassung dieses alten Murbettes an die Gemeinden, und der Antrag soll ungünstig lauten für die Gemeinden. Ich habe mich deshalb zum Worte gemeldet, weil ich die Absicht habe, bei der Commission gegenwärtig zu sein und so möchte ich für diese Gemeinden mit meiner Person eintreten und dieselben thatkräftig unterstützen. Im übrigen stimme ich für die Anträge des Landesculturausschusses, habe keinen weiteren Antrag zu stellen. Diese Murregulierungs-Angelegenheit ist eine finanzielle Ausgabepost geworden und steht uns bevor, daß noch weitere dauernde Auslagen gemacht werden müssen und Gefahr für größere Schäden vorhanden ist. Ich will nicht darauf eingehen, wem eigentlich eine Schuld beizumessen wäre, ich wollte nur in Anregung bringen, daß den berechtigten Beschwerden das größte Entgegenkommen ohne Verzögerung von Seite der Behörden gebracht wird. Ich stimme für die Anträge. (Abg. Berger: „Bravo!“)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Schmiderer**: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Kern hat in drastischer Weise gesagt, daß, wenn man das Geld nehmen würde, das für die Murregulierung bereits ausgegeben, und dieses in Kronenstücke umwechseln würde, so könnte man die Strecke von der Radetzkybrücke bis zur ungarischen Grenze mit Kronenstrücken belegen. Das ist vielleicht nicht so ganz richtig, aber doch bis zu einem hohen Grade. Die Murregulierung ist, was die finanzielle Seite anbelangt, immer ein großes Leidenskind in der steirischen Landstube gewesen. Wir haben nach dem ersten Gesetze vom 24. April 1875 1,530.000 fl. veranschlagt gehabt; dann haben wir nach dem Gesetze vom 5. April 1883 diese Veranschlagung auf 2,223.000 fl. erhöht; dann war das Gesetz vom 1. September 1891, darnach wurden 432.000 fl. Landeskosten festgesetzt und dann war das Gesetz vom Jahre 1896, wonach 900.000 fl. veranschlagt wurden und jetzt ist die Grenzstrecke mit 700.000 fl.; dann soll, und ich werde später schon darauf zu sprechen kommen, noch ein neues Gesetz, die Verlängerung des Gesetzes vom Jahre 1891 durchgeführt werden, was der Herr Abg. Reitter auch schon beantragt hat. Das wird auch dem Lande 432.000 fl. kosten, so haben wir Ausgaben durch diese verschiedenen Gesetze im Betrage von 4,600.000—4,700.000 fl. Wenn man da die Kronenstücke nehmen würde, so würde wahrscheinlich die Strecke ziemlich belegt sein. Das ist eine ganz enorme und horrend Summe und ich möchte sagen, wenn man geahnt hätte und zur Ueberzeugung gekommen wäre, daß die Murre-

regulierung trotzdem den Wünschen und Erwartungen von gar niemandem entsprochen hat, so würde man die Geschichte gar nicht entriert haben und hätte vielleicht die Sache so gemacht, wie es heute schon angeregt wurde, daß vielleicht ein größeres Capital aufgenommen worden wäre, und hätten, wenn man schneller zu bauen in der Lage gewesen wäre, vielleicht mehr Vortheil gehabt. Wir haben ein Lob über die Murregulierung nie gehört, im Gegentheile ist sie nur immer getadelt worden, das ganze System und die Erfolge von Graz angefangen bis hinunter. Die Herren werden sich erinnern, daß in der Landstube einmal der Herr Abg. Morre eine drastische Rede in dieser Beziehung gehalten hat, in welcher Weise die Erfolge zu Tage getreten sind; daß die Bäche aufhören und die Brunnen versiegen und daß die Fruchtbarkeit am Leibnitzer Felde abgenommen hat und durch diese Regulierung leidet. Wir haben gesehen, daß heute nur durch eine besondere Intervention es gelungen ist, nach sechs Jahren die Müller, und ich weiß auch die Strecke unter Mureck, zu befriedigen. Das sind Verhältnisse, die bei anderen Flüssen auch eintreten. Wenn der Fluß sich vertieft, kommen die Mühlgänge und Industrien in die Höhe und die Leute haben kein Wasser, so daß die Werke stehen und aufhören müssen. Wir haben die ganz gleiche Erscheinung nicht nur bei der Mur, sondern auch bei der Sann und überall, wo industrielle Werke bei den Flüssen, die reguliert werden, angebaut sind, daß durch die Regulierung diese industriellen Zwecke leiden. Der Herr Abg. Kern, mit dem ich mich weiter beschäftigen will, hat übrigens auch gesagt, und dem möchte ich entgegentreten, daß der Industrielle Feuerlöcher die Murregulierungs-Commission in der Tasche hat. Der Herr Feuerlöcher hat seinerzeit der Murregulierungs-Commission zum schnelleren Ausbaue der Strecke einen Vorschuß von 30.000 fl. gegeben und er hat diesen Vorschuß wieder zurückbekommen und da dürfte die Meinung entstanden sein, daß er die Murregulierungs-Commission im Sacke gehabt hat. Herr Feuerlöcher hat übrigens in dieser Zeit seine Fabrik übergeben und betreibt sie nicht mehr. Sie gehört nach meiner Information einem anderen, nicht mehr dem Herrn Feuerlöcher, sondern dem Herrn Fürtz und ich müßte, nachdem ich immer Mitglied der Commission war und von amtswegen zu sein habe, der Behauptung entgegentreten, daß irgend wer anderer die Murregulierungs-Commission in dieser Richtung beeinflusst hätte. Der Vorschuß ist eben nur gegeben worden in Folge der Nothwendigkeit, daß diese Strecke schneller ausgebaut wird, und nur aus diesem Grunde wurde von Herrn Feuerlöcher dieses Capital unverzinslich der Murregulierungs-Commission vorgestreckt.

Was den Herrn Abg. Wagner betrifft, welcher meinte, daß man darauf schauen sollte, daß die Murverhandlungsgründe den Anrainern übergeben werden, daß man diese Gründe abstoßt, so ist das ganz richtig. Wir haben auch bei der Enns dies gethan; aber die Schwierigkeiten, solche Verhandlungsgründe zu verkaufen, sind ganz enorm. Es muß ein ganzer Plan aufgenommen werden, die Gründe müssen in's Grundbuch eingetragen werden, es müssen neue Grundbucheinlagen eröffnet werden, dann verwirft sich wieder der Fluß und es stimmt die ganze Aufnahme desselben nicht mit den Eintragungen in der Catastral-Mappe. Ich weiß die Schwierigkeiten, die diesbezüglich bei den Murverhandlungsgründen bestehen, zu würdigen, weil sie gleich sind wie bei der Enns. Bei der Mur werden die Gründe von der Statthalterei verkauft. Bei der Enns haben die einzelnen Besitzer uns schon die Gründe bezahlt und erliegt bereits beim Landes-Ober-Einnahmeramte ein Betrag von 24.000 fl. Jetzt geht die Sache ohnedies schon etwas schneller. Aber einzelne können nicht umschrieben werden und kann Einzelnen der Grund nicht in's Eigenthum übertragen werden, weil von Seite der Bezirksgerichte unendliche Schwierigkeiten gemacht werden, weil bei dem Einen die Zahl nicht stimmt, bei dem Anderen nicht das Flächenmaß. Wir haben zwar deshalb einen autorisirten Civilgeometer aufgenommen, der sich speciell mit diesen Arbeiten beschäftigt hat, wir sind aber zu keinem Ende gekommen, trotzdem die Besitzer schon gezahlt haben, und da möchte ich die Herren, welche den Verkauf der Murverhandlungsgründe zu besorgen haben, wohl gegen den Vorwurf einer Verschleppung dieser Angelegenheit in Schutz nehmen, weil ich weiß, daß trotz aller Bemühungen die Geschichte an der Enns auch nicht vorwärts geht.

Ich möchte nun auf das kommen, was der Herr Abg. Reitter gesagt hat, daß das Gesetz vom Jahre 1896 wahrscheinlich oder gewiß unzureichend sein wird, und daß man wieder wird daran gehen müssen, ein neues Gesetz zu machen, indem die Regulierungsarbeiten mit dem 1896er Gesetze allein nicht alle werden besorgt werden können. Diesen Standpunkt hat auch der Landes-Ausschuß, der hohe Landtag seinerzeit im Jahre 1896 und selbst Seine Excellenz der jetzige Herr Berichterstatter vertreten. Wir haben gesagt, daß man mit dem 1896er Gesetze allein das Auskommen schwer wird finden können, und daß auch jedenfalls das Gesetz vom Jahre 1891, welches heuer abläuft, in irgend einer Weise wird verlängert werden müssen. Darauf hat man uns von Seite der Regierung in authentischer Weise mitgetheilt, daß man mit dem 1896er Gesetze das Auslangen finden können wird, und daß man auf eine Verlängerung des 1891er

Gesetzes nicht reflectiren wird. Wir haben uns — und das sind ja die Herren, die jahraus, jahrein die Sache an der Mur leiten — trotz dieses Standpunktes, der seinerzeit hier betont wurde, beschieden und geglaubt, daß es zu einer Verlängerung des 1891er Gesetzes nicht mehr kommen wird und trotzdem, daß wir das im Juni 1898 bekommen haben, wurde an uns vor ungefähr 14 Tagen doch wieder die Zumuthung gestellt, das 1891er Gesetz, welches heuer abläuft, wieder zu verlängern und zwar wurde an uns diese Zumuthung deswegen gestellt, weil man sich einen Bagger anschaffen will. Da möchte ich auf das zu sprechen kommen, was der Herr Abg. Reitter angeregt hat. Die Geschichte mit dem Bagger und die Anschaffung desselben ist eigentlich die Veranlassung gewesen, warum wir dieses 1891er Gesetz wieder verlängern sollen. Wenn wir dieses Gesetz wieder mit den gleichen Ziffern auf 5—6 Jahre verlängern sollen, wird es den Anschaffungswerth des Baggers bei Weitem übersteigen; denn wenn das Gesetz vom Jahre 1891 verlängert wird, ist das ein jährlicher Beitrag von rund 50.000 fl. und das würde eine neue Ausgabe von zusammen mindestens 250.000 fl. ausmachen, der Bagger selbst aber kostet nur 10.000 fl. und die Arbeit, die er zu leisten hat, kostet im Jahre 11.000 fl. Diese Baggeranschaffung kostet also 10.000 fl., die Arbeitsleistung kostet jährlich 11.000 fl. und von uns verlangt man aber ein Gesetz, das wir machen sollen — natürlich wird auch gesagt, daß verschiedene Erhaltungen (Abg. Rochlitzer: „Unterhaltungen“ — Heiterkeit) zu machen sein werden, die man aber im Juli 1898 noch bestritten hat — das einen Kostenaufwand von 250.000 fl. verursacht. Wenn man das so weiß, so hat man einen bestimmten Respect, sich in Wasserbauten überhaupt, besonders aber in neue Murbauten einzulassen. Die Anschaffung eines Baggers wird wahrscheinlich von einem Erfolge begleitet sein, vielleicht an einer einzelnen Stelle. Ich war öfter bei einer Murregulirungs-Commission und es war dabei von der Baggeranschaffung die Rede. Es waren aber sämtliche Ingenieure uneinig. Der erste hat gesagt, es geht mit dem Bagger in der Mur; der zweite aber sagte das Gegentheil, es geht mit dem Bagger nicht; so z. B. der Hofrath Hohenburger; dann kommt vielleicht jemand von Wien, der sagt wieder das Gegentheil, es geht die Geschichte mit dem Bagger. Es war das immer etwas, was man nicht bestimmt gewußt hat. Die Mur führt bekanntlich entweder Hochwässer, dann kann man deshalb keinen Bagger aufstellen; in einem solchen reizenden Wasser kann man nicht baggern, oder sie hat ein solches Niederwasser, daß man auch da nicht viel mit dem Bagger wird arbeiten können. Der Bagger hätte den Vorzug,

daß man tiefer hineinkommt. Jetzt muß man z. B. den Schotter auf 30 cm. ausgraben und dann glaubt man, daß man auf die ideale Sohle mit einem Meter kommen wird. Probiert ist der Bagger auf diese Weise noch nicht. Bezogen würde, so weit meine Kenntnisse reichen, dieser Bagger vom Rhein, hzw. Bonn und würde er erst auszubrobieren sein, ob er überhaupt taugt oder nicht. Nun, ich muß sagen, ich muß dem Antrage des Herrn Abg. Reitter nur beipflichten und begrüße denselben und ich glaube, daß die Regierung, wenn sie meint, daß sie mit dem Bagger etwas richtet, daß sie denselben auf ihre Kosten anschafft, dann soll die hohe Regierung 10.000 fl., die der Bagger kostet, hergeben, und sie kann ihn unten verwenden und bei allen übrigen Flüssen, um zu sehen, wie die Sache geht. Was die Arbeit des Baggers kostet, die 11.000 fl., die man ausgeben wird, die kann nach meiner Auffassung ganz leicht aus der Dotation vom Jahre 1896 bestritten werden und wir brauchen nach Aeußerung der Regierung vom Juni 1898 keine Verlängerung des 1891er Gesetzes und bestreiten die laufenden Kosten bequem aus der Dotation, wie sie heute nach dem 1896er Gesetze uns vorliegt.

Die Grenzstrecke, d. i. von Radkersburg hinunter bis zur ungarischen Grenze, die heute mit einem Kostenaufwande von 700.000 fl. projectirt ist, und wo die hohe Regierung 60% dazu geben soll, die halte ich auch für sehr wichtig, denn es ist leicht, wie es jetzt gebaut wird von Seite der Ungarn, die alles aus Staatsmitteln machen, das ist bei uns auch der ideale Standpunkt. (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „In Galizien geschieht es ja.“) Man hat vor 5 oder 6 Jahren auf einmal von Seite der Regierung einen sehr großen interessanten Erlaß hinausgegeben, wo sie eine große Eintheilung geplant hat, in Staatsflüsse, Landesflüsse und in Privatgewässer. Da hat man gesagt, Staatsflüsse, d. s. jedenfalls die schiffbaren Flüsse und auch die Mur, da wird nicht mehr reflectirt auf die Länder, es wird alles aus Staatsmitteln gebaut. Wir alle haben uns sehr gefreut; jetzt ist aber die Sache sehr still geworden. Wir haben alle die Zustimmung gegeben, daß die Mur, Drau und Sann Staatsflüsse werden und haben geglaubt, wir haben nichts mehr beizutragen. Wir haben aber von der Vorlage der Regierung nichts mehr gehört, was daraus geworden ist. Aber immer sollen neue Gesetze verlangt werden. Die Grenzstrecke ist nach meiner Meinung eine sehr wichtige Strecke und diese wird — fast möchte ich sagen — mit gleicher Energie ausgebaut werden müssen, wie man z. B. jetzt baut. Die Dämme auf ungarischer Seite sind so hoch, daß der Fluß auf die steirische Seite hinübergedrängt wird. Ich muß sagen, daß von unserer Seite

eine Verzögerung in dieser Richtung nicht geschehen ist, sondern, daß die Regierung an uns herantreten ist, haben wir den gleichen Standpunkt, daß wir von der Regierung einen Vorschuß verlangten, denn das Land kann sich für die Murregulierung absolut nicht mehr verbluten. (Rufe: „Sehr richtig!“) Denn wenn wir für die Grenzstrecke eine Erleichterung bringen wollen, so kostet das alle Jahre 35.000 fl., dann hätten wir für die obere Strecke nach dem 1896er Gesetze 45.000 fl. zu zahlen. Ich bitte das zusammenzurechnen, d. i. über 70.000 fl. gegen 80.000 fl. und wenn Sie jetzt das 1891er Gesetz noch verlängern mit jährlich 21.760 fl., dann haben wir fast 2% der Landesumlagen, die wir in die Mur hineinstecken, und das, hoher Landtag! möchte ich nicht verantworten können. Ich bin mit dem Antrage des Herrn Abg. Reitter ganz einverstanden, daß an die Regierung herantreten werden muß; sie soll die Baggermaschine anschaffen und werden wir mit unserer jetzt bestehenden Dotation die Arbeit des Baggers bestreiten können. Ich bitte dem Antrage des Herrn Abg. Reitter zuzustimmen.

Abg. **Serf** (L.-G. Judenburg): Obwohl aus den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Schmiderer zu ersehen ist, daß der Landesfond bezüglich der Wasserbauten ohnedies in einer Weise in Anspruch genommen wird, daß man wirklich nur mit Besorgnis diesbezüglich in die Zukunft blicken kann, so kann ich es doch nicht unterlassen, auch diesbezüglich den Landes-Ausschuß auf einige Uebelstände aufmerksam zu machen, und um dessen wohlwollendes Entgegenkommen, eventuell Hilfe zu ersuchen. Es betrifft dies eine Ortschaft oberhalb Unzmarkt im politischen Bezirke Judenburg. Dort hat nämlich durch fortwährende Einbrüche des ohnehin niederen Murrufers der Murlauf bereits eine so starke Krümmung angenommen, daß die Gefahr noch weiterer Einbrüche immer größer wird und zu befürchten steht, daß bei einem eventuellen Hochwasser die Mur ein ganz anderes Flußbett einreißen wird, und daß dann sehr große und ausgedehnte Wiesenflächen in Gefahr kommen, weggeschwemmt zu werden. Besonders gefährdet sind vorderhand die Parzellen des Herrn Franz Reitter Nr. 576 und 580, dann die Parzellen des Herrn Johann Schmelzer Nr. 579, 581/a, 581/b und 584 und dann die Parzellen des Herrn Anton Brandl Nr. 582. Die Herren haben mir die Parzellen namhaft gemacht mit der Bitte, ich möchte diese schwierige und gefährliche Angelegenheit dem Landes-Ausschuße mit der Bitte unterbreiten, daß diesfalls der Landes-Ausschuß Erhebungen pflegen lasse und ehestens dafür sorgen möge, daß weiteres

und noch größeres Unglück, als es bisher schon vorgekommen ist, hintangehalten werde.

Abg. Graf **Stürgkh** (C.=G.=B.): Hoher Landtag! Als Bewohner jenes Landestheiles, welcher durch die Erscheinungen, wie sie sich am Murflusse infolge der Regulirung zeigen, wesentlich getroffen wird, werden Sie es mir nicht verdenken, wenn ich wenngleich im vorgerückten Stadium der Discussion zu diesem Schmerzensfinde des steiermärkischen Landtages, zur Murregulirung, in Bezug auf einen Punkt noch das Wort ergreife. Es ist wohl begreiflich, daß sich die verehrten Herren Landtags-Abgeordneten insbesondere Jener, welche nicht unmittelbar interessirt sind, eine Art Abneigung und gewisser Pessimismus im Allgemeinen in Bezug auf dieses Werk geltend macht, welches nach mannigfachen Richtungen den gehegten Erwartungen und gebrachten Opfern bisher nicht entsprochen hat. Ich will heute nicht im Allgemeinen und nicht über die ganze principielle Frage des Regulirungswerkes sprechen, sondern ich möchte nur auf einen Punkt zurückkommen, der in der Debatte bereits von mehreren Herren Rednern behandelt worden ist und der die Interessen der Murufer und seiner Anrainer im Bezirke Mureck und vor Allem aber im Bezirke Radkersburg betrifft. Es handelt sich um jene Geschießstauungen, welche in Folge der Eintiefung des Flußbettes im Oberlaufe durch die Veränderung der Sohle des Flusses eingetreten sind und welche der Herr Abgeordnete für Radkersburg in bereicherter Weise geschildert hat und von den größten Uebelständen für den Bezirk Radkersburg und die dortigen Interessenten nach der Richtung begleitet sind, daß einerseits schon das schädliche Mittelwasser heute bis zu einem gewissen Grade Ueberschwemmungsgefahren mit sich bringt und daß andererseits die Regulirung der Bäche, welche in die Mur einmünden, unmöglich ist, insolange in der Flußsohle der Mur derartige Verhältnisse bestehen, derartige Verschotterungen, wie sie heute wahrnehmbar sind mit Rücksicht auf den Umstand, daß für den technischen Grundgedanken der Murregulirung und für die Art seiner Durchführung die Staatsverwaltung durch die Staatsbautechniker, von welchen das ganze Project stammt, die Verantwortung zu tragen hat, mit Rücksicht auf die bestehenden Credite, welche nicht, vielleicht nur knapp zur Erhaltung hinreichen, vielleicht aber auch das nicht erzielen werden, zu besonderen Leistungen nicht herangezogen werden, in Anbetracht des weiteren Umstandes, daß die Sicherung dieses Landestheiles und dieses Bezirkes vor den Calamitäten, die durch die Verschotterungen entstanden sind, unbedingt nothwendig ist, ohne Rücksicht darauf, ob man im

Uebrigen der intensiven Fortführung des Regulirungswerkes das Wort redet oder nicht, weil eine Nothlage besteht, zu deren Abhilfe der Staat unbedingt verpflichtet ist, bin ich der Auffassung, daß diejenigen Baggerungen und Vorkehrungen, welche zur Behebung dieser Verschotterung und zur Verhinderung eines Fortschleppens dieses Uebelstandes zu treffen sind, aus Staatsmitteln und durch Staatsorgane in's Leben zu rufen sind, und aus diesem Grunde schließe ich mich der Unregung und dem Antrage des Herrn Abg. Reitter vollinhaltlich an und bin der Meinung, daß der Staat aus seinen Mitteln zur Behebung dieses Uebelstandes unbedingt deshalb verpflichtet ist, weil dieselben durch die Art und Weise der Projectirung und Durchführung der Regulirung durch die Staatsbauorgane ganz direct hervorgerufen wurden. (Beifall.)

Abg. **Kern** (L.=G. Radkersburg): Der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer sagte, daß ich behauptet hätte, daß Herr Feuerlöcher die Murregulirung in der Tasche hat. Ich stelle richtig, daß ich dies nicht behauptet habe, sondern daß das die Besitzer des Bezirkes Mureck sagen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Graf **Rottulinsky**: Der geehrte Herr Abg. Reitter hat bei seiner Ausführung den Wunsch ausgesprochen, daß baldmöglichst die Regulirung der Mur an der steirisch-ungarischen Grenzstrecke in Angriff genommen wird. Er hat mit diesem Wunsche nach meiner Ansicht die volle Bedeutung und Wichtigkeit dieser Regulirungsstrecke für die Stadt Radkersburg vollkommen anerkannt und ist es ganz richtig, daß, wenn das Gefälle des Murflusses unterhalb der Stadt Radkersburg durch die Regulirung gebessert wird, dann der Abfluß der Wassermassen beschleunigt wird. Es werden alle diese Uebelstände, welche jetzt durch die unvollendete Regulirung immer bestehen und sich bei Radkersburg durch die Anhäufung der Geschießmassen geltend machen, behoben werden und aus diesem Grunde wäre es außerordentlich wünschenswerth, daß die Regierung die Regulirung der untersten Strecke baldmöglichst in Angriff nimmt. Nachdem das aber in nächster Zeit wahrscheinlich nicht zu erwarten ist, so kann auch ich nur den Wunsch des Herrn Abg. Reitter nach Anschaffung einer Baggermaschine auf Kosten des Staates wärmstens befürworten, weil dadurch, insolange eine Besserung der Flußverhältnisse unterhalb Radkersburg nicht eintritt, wenigstens theilweise den Uebelständen abgeholfen wird und ich möchte die Annahme dieses Zusatzantrages auch meinerseits dem hohen Hause wärmstens empfehlen.

Der Herr Abg. von Rodolitsch hat in zutreffender Weise darauf hingewiesen, daß der Geldmangel bei der Regulierungscommission sehr häufig daran Schuld ist, daß die Regulierungsarbeiten nicht in der nothwendigen Weise beschleunigt werden konnten, daß nur stückweise gearbeitet werden konnte, während bei einer rascheren Durchführung der Arbeiten sich die Verhältnisse wesentlich besser herausgestellt hätten. Es ist außerordentlich schwer, diesen finanziellen Uebelständen abzuhefen; es geht aus budgetären Gründen nicht an, daß beispielsweise die einzelnen Jahresdotationen sowohl seitens des Staates, als auch des Landes zusammengezogen in einem Jahre verausgabt werden und kann den Uebelständen nur dadurch abgeholfen werden, daß die Präliminirung der Kosten für die Regulierungsarbeiten in den einzelnen Jahren nicht zu knapp gehalten wird. Davin ist der Grund gelegen, warum nicht in den einzelnen Jahren die nöthigen Geldmittel für die Durchführung der Regulierungsarbeiten zur Verfügung gestanden sind.

Ich empfehle den Antrag des Landescultur-Ausschusses zur Annahme des hohen Hauses.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses, sowie der Zusatzantrag des Abg. Reitter werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 85, die Errichtung landwirthschaftlicher Genossenschaften und Vereine betreffend.

(Beilage Nr. 184.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe über Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung landwirthschaftlicher Genossenschaften und Vereine im Namen des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten. Der Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen schließt sich vollkommen dem Berichte von Seite des Landes-Ausschusses, bezüglich der Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte an und wünscht eine Förderung der Genossenschaften und Vereine und wünscht eine Belehrung wie auch eine finanzielle Unterstützung in diesen seinen Bestrebungen.

Der Finanz-Ausschuß kann diese Intentionen, die von Seite der landwirthschaftstreibenden Bevölkerung kommen, nur freundlich begrüßen und stimmt denselben

zu, jedoch die eine Forderung, die er stellt, nämlich, daß ein Credit von 5000 fl. für dieses Jahr in das Budget einzustellen sei, erachtet derselbe für zu hoch, und zwar in Anbetracht als das Jahr schon zur Hälfte abgelaufen ist und zweitens in der Richtung, daß für die Errichtung von Genossenschaften und Vereinen gewisse Vorstudien nothwendig sein werden und daß die Errichtung derselben nicht so schnell und in so großer Anzahl heuer noch statthaben würde, daß der Betrag von 5000 fl. volle Verwendung findet. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Förderung der Errichtung von landwirthschaftlichen Genossenschaften und Vereinen, wie für Interventionen bei deren Gründung, wird der Betrag von 2000 fl. bewilligt und in das Budget für das Jahr 1899 eingestellt.“

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): Hohes Haus! Obwohl ich gewünscht hätte, daß der Landescultur-Ausschuß in seinem Antrage etwas weiter gegangen wäre, als es in der That geschehen ist, so begnüge ich mich doch im Großen und Ganzen mit dem Antrage des Landescultur-Ausschusses. Nur in einer Beziehung wünsche ich eine Ergänzung des Antrages desselben, nämlich dahin, daß nicht nur zur Förderung der Errichtung von landwirthschaftlichen Genossenschaften und Vereinen eine Unterstützung gegeben werden soll, sondern auch den bereits bestehenden Genossenschaften und Vereinen, welche wirklich in eine Nothlage kommen und deßhalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß der Antrag des Landescultur-Ausschusses dahin ergänzt werden soll, daß es heißt: „Zur Förderung bestehender, sowie der Errichtung von landwirthschaftlichen Genossenschaften und Vereinen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt — die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Ich habe gegen die Aufnahme dieser zwei Wörter nichts einzuwenden.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter nimmt die Einschaltung auf. Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag in folgender Fassung.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Förderung bestehender, sowie der Errichtung von landwirthschaftlichen Genossenschaften und Vereinen, wie für Interventionen bei deren Gründung, wird der Betrag von 2000 fl. bewilligt und in das Budget für das Jahr 1899 eingestellt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 74, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 100 Percent im Jahre 1899.

(Beilage Nr. 169.)

Berichterstatter ist Herr Dr. Portugall, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Portugall** (von der Tribüne): Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Tragöß hat in der Sitzung vom 6. December 1898 den Voranschlag für das Jahr 1899 berathen und festgestellt. Die Summe der Erfordernißposten pro 1899 beträgt 3290 fl. während sich die Einnahmen nach Ausscheidung des Ertrages des 15percent. Zuschlages zur Verzehrunngsteuer auf 680 fl. 34 kr. belaufen und sich sohin ein Abgang von 2609 fl. ergibt. Zur Hereinbringung dieses Abganges wurde die Einhebung einer 100percentigen Gemeindevumlage von den vorgeschriebenen landesfürstlichen Steuern, welche mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, 2478 fl. 70 kr. betragen und mit Hinzurechnung des 15percentigen Zuschlages zur Verzehrunngsteuer, einen Gesamtbetrag von 2558 fl. 70 kr. ergeben würde, wornach sich noch ein Abgang von 50 fl. 96 kr. herausstellt. In den Erfordernißposten per 3290 fl. erscheint für ein Darlehen, welches die Ortsgemeinde Tragöß zum Baue eines Schulhauses aufnehmen will, zur Verzinsung dieses Darlehens per 10.000 fl. ein Betrag von 455 fl. und für die Amortisirung dieses Darlehens ein Betrag von 300 fl., sohin zusammen ein Betrag von 755 fl. eingestellt. Wie die Gemeinde Tragöß dazu kommt, eine Amortisationsquote von 3 Percent in Aussicht zu nehmen, ist nicht constatirt; es mußte aber der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten mit dieser Ziffer rechnen.

Nun hat aber die Gemeinde Tragöß das Darlehen von 10.000 fl. weder aufgenommen, noch um die Bewilligung hiezu bei der Bezirksvertretung Bruck an-gesucht.

Es wurde noch vor mehr als 14 Tagen an die Gemeindevertretung telegraphirt, wie weit die Angelegenheit der Darlehensaufnahme gekommen sei, eine Antwort

ist jedoch nicht eingelangt, obwohl die Antwort bezahlt war. Im günstigsten Falle könnte also das Darlehen per 10.000 fl. der Gemeinde Tragöß höchstens bis 1. Juli d. J. zugezählt werden, es entfällt daher für $\frac{1}{2}$ Jahr die Verzinsung und Amortisation, so daß sich das Erforderniß nur mehr auf 2912 fl. 50 kr. stellt. Zur Bedeckung dieses Erfordernisses genügt aber eine Umlage von 90 Percent und diese würde 2230 fl. 83 kr. ergeben, so zwar, daß für die Gemeinde noch ein Ueberschuß von 78 fl. 67 kr. erübrigt. Nachdem aber der Gemeinde Tragöß von der Bezirksvertretung Bruck bereits eine 60percentige Umlage, und vom Landes-Ausschusse eine 39percentige, zusammen also eine 99percentige Umlage bewilligt wurde, so ergeben diese 99 Percent den Betrag von 2453 fl. 92 kr. und es würde sich im Entgegenhalte des Erfordernisses ein Ueberschuß von 301 fl. 76 kr. herausstellen.

Bei so bewandten Umständen, nachdem die Gemeinde Tragöß ohnedies einen weit höheren Betrag einzuheben berechtigt ist, als sie nothwendig zur Bedeckung des Deficites braucht, ist der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten nicht in der Lage, die Bewilligung zur Einhebung eines weiteren Percentes des hundertsten Percentes auf sämtliche landesfürstlichen Steuern zu bewilligen. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Begehren der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. zur Deckung der durch die vom Gemeinde-Ausschuß beschlossene Einhebung eines 15percentigen Zuschlages zur Verzehrunngsteuer nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen, noch die Einhebung einer 1percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeindevumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer zu bewilligen, werde nicht stattgegeben, da durch die bewilligten 99 Percent das Gemeinde-Erforderniß mehr als gedeckt erscheint.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 132, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes wegen Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1899 bis Ende 1903 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Percent.

(Beilage Nr. 170.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Freih. v. **Stöck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Mit dem Landesgesetze vom 5. Februar 1891, L.-G.-Bl. Nr. 25, wurde der Marktgemeinde Mürzzuschlag gestattet, für die in den Jahren 1891 bis Ende 1895 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten, die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Percent auf die Dauer von zehn Jahren zu bewilligen.

Die Ursache war die durch den Fremdenverkehr und die Zunahme der Industrie eingetretene Wohnungsnoth. Dieses Gesetz hat sich damals nützlich gezeigt, es ist eine lebhaftere Bauhätigkeit entstanden. Im Jahre 1895 war jedoch die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu Ende und damit ist auch die Baulust erloschen. Nachdem jedoch der Fremdenverkehr stetig zunimmt, und die Industrie sich ebenfalls weiter entwickelt, eine Wohnungsnoth dadurch abermals vorhanden und es weiters aus sanitären Rücksichten wünschenswerth ist, daß ein Umbau der alten sanitätswidrigen Häuser mit dem alten Reichensysteme durch Herstellung von Neubauten ermöglicht werde und rascher vorwärts gehe, hat der Gemeinde-Ausschuß von Mürzzuschlag beschlossen, abermals eine solche Befreiung von den Gemeindeumlagen für die Neu-, Um-, Auf- und Zubauten zu bewilligen und ist deßhalb an den Landtag herangetreten. Der Sachverhalt ist der gleiche wie im Jahre 1890, und der Landes-Ausschuß, sowie der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten schließen sich dem Ansuchen der Gemeinde Mürzzuschlag an. Neu ist nur hinzugekommen die Steuerbefreiung für 15 Jahre, wenn ein Gebäude an Stelle eines früher bestandenen, gänzlich demolirten Wohngebäudes ohne Benützung der alten Grundfesten in annähernd demselben Flächenmaße vollständig neu aufgebaut wird.

Für diesen Fall ist eine 15jährige Umlagenbefreiung beabsichtigt, und zwar hauptsächlich aus den erwähnten sanitären Rücksichten. Auch diesem Vorschlage

der Gemeinde Mürzzuschlag glaubt der Ausschuß zustimmen zu sollen und beantragt die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes. Ich bemerke, daß derselbe wörtlich übereinstimmt mit dem Gesetzentwurfe vom Jahre 1890 bis auf jenen Absatz, der die 15percentige Umlagenbefreiung betrifft, der daher neu ist. Ich empfehle in die Specialdebatte des Gesetzes einzugehen.

(Das Eingehen in die Specialdebatte wird beschlossen.)

Berichterstatter Dr. Freih. v. **Stöck** (liest):

„§ 1.

Die zeitliche Befreiung von den Umlagen der Gemeinde auf die Hauszinssteuer bis zur Höhe von 70 Percent findet für alle in der Zeit vom 1. Jänner 1899 bis 31. December 1903 vollendeten Bauten, und zwar:

I. auf zehn Jahre vom Zeitpunkte der behördlich bewilligten oder früheren thatsächlichen Benützung statt, wenn:

- a) ein Gebäude auf früher unverbautem Grunde neu hergestellt wird (Neubau);
- b) ein bestehendes Gebäude bis an die Erdoberfläche niedergerissen und von da neu aufgebaut wird (Umbau);
- c) ein bestehendes Gebäude durch einen Bau auf einer früher unverbauten Fläche oder durch Aufbau eines früher nicht bestandenen Stockwerkes in der Art vergrößert wird, daß ein neues, steuerbares Object entsteht (Zu- oder Aufbau);
- d) ganze, zur selbstständigen Benützung geeignete Theile eines Gebäudes bis an die Erdoberfläche niedergerissen, oder einzelne Stockwerke in ihrem ganzen Umfange abgetragen und neu erbaut werden (theilweiser Umbau).

II. auf 15 Jahre vom Zeitpunkte der behördlich bewilligten oder früheren thatsächlichen Benützung statt, wenn ein Gebäude an Stelle eines früher bestandenen, gänzlich demolirten Wohngebäudes ohne Benützung der alten Grundfesten in annähernd demselben Flächenmaße vollständig neu aufgebaut wird.

In den vorstehend unter I, sub c und d angeführten Fällen hat sich diese Befreiung nur auf jenen Theil der Gemeindeumlagen zu erstrecken, welcher auf die neu hergestellten Objecte entfällt.“

(§ 1 wird angenommen.)

„§ 2.

Jedem Gesuche um Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Percent hat die Befreiung von der Entrichtung der Hauszinssteuer voranzugehen.“

Statthalter Graf **Clary-Alldringen**: Hohes Haus!

Ich möchte mir nur eine klarere und präzisere Fassung des § 2 dem hohen Hause in Vorschlag zu bringen erlauben und zwar folgende Fassung:

„Die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Percent kann jedoch für die im § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Bauten, abgesehen von der Dauer nur insofern und in dem Umfange gewährt werden, als für diese Bauten die Befreiung von der Hauszinssteuer bewilligt worden ist.“

Die Regierung geht hiebei von der Erwägung aus, daß es nothwendig ist, durch eine strictere Fassung der gedachten Gesetzesstelle den mißlichen Konsequenzen vorzubeugen, die sich daraus ergeben könnten, wenn die staatlichen und autonomen Organe über denselben Thatbestand, trotzdem daß die gesetzlichen Bestimmungen gleichlautend sind, sich dennoch in einer Discrepanz bewegen könnte, daß weiters die Fassung des § 2, wonach dem Gesuche um die Umlagenbefreiung, die Befreiung von der Hauszinssteuer voranzugehen hätte, im Hinblick auf die im § 3 des Entwurfes normirte Gesuchsfrist von 45 Tagen nach Vollendung des Baues in denjenigen Fällen zu Collisionen führen müßte, wo die Entscheidung über das Gesuch um Steuerbefreiung erst nach Ablauf der gedachten 45tägigen Frist erlisst.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Dr. Freih. v. **Störck**: Ich habe schon früher mir erlaubt, zu bemerken, daß das jetzt vorgeschlagene Gesetz wörtlich gleichlautend mit dem im Jahre 1890 beschlossenen, unter dem 8. Februar 1891 Allerhöchst sanctionirten Gesetze und insbesondere der § 2 wörtlich gleichlautend ist.

Es hat auch durch die Stylisirung desselben sich offenbar im Laufe der 5 Jahre kein Anstand ergeben, weil die Gemeinde-Mürzzuschlag sonst nicht selbst dieselbe Formulirung vorgeschlagen hätte.

Nachdem jedoch andererseits nicht bestritten werden kann, daß die Fassung, wie sie von Seite des Herrn Regierungsvertreters vorgeschlagen wurde, genauer und sachlich richtiger ist, ferner auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß durch die 45tägige Frist wirklich einmal ein Zweifel entstehen könnte, nehme ich keinen Anstand, diese Anregung als Antrag aufzufassen und im Namen des Sonder Ausschusses auch zur Annahme zu

empfehlen. Es würde daher an Stelle des § 2 treten, der neue § 2, welcher folgendermaßen lautet (liest):

§ 2.

„Die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Percent kann jedoch für die im § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Bauten, abgesehen von der Dauer nur insofern und in dem Umfange gewährt werden, als für diese Bauten die Befreiung von der Hauszinssteuer bewilligt worden ist.“

(Der § 2 wird in vorstehender Fassung angenommen.)

„§ 3.

Gesuche um zeitliche Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Percent sind beim Marktgemeindevorstande längstens 45 Tage nach vollendetem Baue des Gebäudes oder eines zur selbstständigen Benützung geeigneten Gebäudetheiles und jedenfalls vor Benützung des Objectes, für welches die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen beansprucht wird, einzubringen.

Ueber später eingelangte Gesuche wird in dem Falle, wenn sich die zur Entscheidung erforderlichen Thatsachen und Verhältnisse noch feststellen lassen, die Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Percent nur für jene Zeitdauer eingeräumt werden, welche von dem, dem Tage der Einbringung des Gesuches nächstfolgenden Steuerfälligkeitstermine bis zum Schlusse der mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Vollendung des Baues zu berechnenden Dauer der nach diesem Gesetze zukommenden Gemeindeumlagen-Befreiung noch nicht angelaufen ist.

§ 4.

Ueber Gesuche um Befreiung von der Entrichtung der Gemeindeumlagen im Sinne dieses Gesetzes entscheidet der Gemeinde-Ausschuß.

§ 5.

Recurse gegen diese Entscheidungen des Gemeinde-Ausschusses (§ 4) sind innerhalb der Frist von vierzehn Tagen von der Zustellung der Entscheidung an den Landes-Ausschuß zu richten.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 7.

Meine Minister des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut."

(§§ 3 bis inclusive 7 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Störf** (liest):

"Gesetz vom

wirksam für die Marktgemeinde Mürzzuschlag im gleichnamigen Gerichtsbezirke, betreffend die Befreiung der in den Jahren 1899 bis Ende 1903 in der Marktgemeinde Mürzzuschlag auszuführenden Neu-, Um-, Auf-, und Zubauten von der Entrichtung der Gemeinde-Umlagen bis zur Höhe von 70 Percent auf die Dauer von 10, beziehungsweise 15 Jahren.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt: "

(Titel und Eingang des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, und die Petition des Bezirks-Ausschusses Mürzzuschlag Nr. 566, betreffend die Straßen:

- I. Birkfeld—Pfaffenhöhe—Steinhaus,
 - II. Birkfeld—Alpsteig—Krieglach,
 - III. Mürzzuschlag—Mürzsteg—Niederalpl—Wegscheid.
- (Beilage Nr. 176.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Freih. v. **Störf** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des Landesculturausschusses, welchen ich zu vertreten die Ehre habe, behandelt drei Straßen. Was zunächst die Straße Birkfeld—Pfaffenhöhe—Steinhaus betrifft, so hat dieselbe schon eine lange Leidensgeschichte hinter sich. In den Berichten des Landes-Ausschusses, sowie des Landesculturausschusses ist dieselbe eingehend dargestellt worden. Ich glaube daher auf Einzelheiten jetzt nicht eingehen zu müssen; so viel ist aber gewiß, daß eine endliche Regelung dieser Straßenangelegenheit unbedingt nothwendig ist. Es geht nicht an, diese Frage immer wieder weiter hinauszuschieben. Die Versuche, diese

Straße als Concurrenzstraße zu behandeln, sind trotz wiederholter Erneuerung immer wieder gescheitert; sie zu einer Bezirksstraße II. Classe zu machen, hat sich wegen der Weigerung des Bezirks-Ausschusses Mürzzuschlag als undurchführbar erwiesen. Die Straße ist jetzt auf der Birkfelder Seite Bezirksstraße II. Classe und auf der Mürzzuschlager Seite Gemeindevog. Diesen Zustand weiter aufrecht zu erhalten, ist nicht möglich, und würde sich als eine ungebührliche Ungerechtigkeit gegenüber dem Bezirke Birkfeld und der Gemeinde Spital am Semmering herausstellen.

Der Antrag des Landes-Ausschusses, die Straße von Birkfeld—Steinhaus zur Bezirksstraße I. Classe zu machen, ist thatsächlich der einzig mögliche Weg, um diese Angelegenheit in einer den Interessen des Verkehrs entsprechenden und den Bezirken und Gemeinden gegenüber gerechten Weise zu erledigen, umsomehr, als die in der letzten Zeit vorgenommenen Erhebungen ergeben haben, daß der Verkehr auf dieser Straße nicht so unbedeutend ist, wie früher angenommen wurde.

Der Landesculturausschuß hat daher dem diesbezüglichen Antrage des Landes-Ausschusses zugestimmt und empfiehlt denselben zur Annahme.

Einfacher gestalten sich die Verhältnisse bezüglich der Straße Birkfeld—Alpsteig—Krieglach. Diese Straße ist gegenwärtig sowohl im Bezirke Birkfeld, als auch im Bezirke Kindberg Bezirksstraße II. Classe, und es ist thatsächlich kein Grund vorhanden, dieselbe zur Bezirksstraße I. Classe zu erheben.

Besonders schwierig haben sich in den letzten Jahren die Verhältnisse jedoch bezüglich der Straße Mürzzuschlag—Mürzsteg—Niederalpl—Wegscheid gestaltet.

Ueber die geschichtliche Entwicklung der Behandlung dieser Straße enthält der Bericht des Landesculturausschusses auch eine eingehende Darstellung, und erlaube ich mir ebenfalls auf dieselben zu verweisen. Gegenwärtig kann diese Straße thatsächlich als herrenlos bezeichnet werden; denn das k. k. Forstärar, sowie die Alpine Montangesellschaft, die diese Straße durch Jahrzehnte erhalten haben, haben vor einigen Jahren erklärt, dieser Verpflichtung nicht mehr nachkommen zu wollen. Dadurch hat diese Straße den Charakter eines Gemeindeveges angenommen; daß aber eine so wichtige und kostspielig zu erhaltende Verkehrsstraße nicht Gemeindevog sein könne, ist ebenso klar wie der Umstand, daß der durch Jahrzehnte bestandene thatsächliche Zustand nicht einfach ignoriert werden kann.

Der Landesculturausschuß ist im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit nicht in der Lage, diesbezüglich bestimmte Anträge zu stellen; es ist vielmehr noch

eine vorbereitende Thätigkeit des Landes-Ausschusses nothwendig, und zwar in dem Sinne, noch einen Versuch zu machen, die Incamerirung der Straße zu erreichen, eventuell auch für die Zukunft weitere Anträge vorzubereiten, welche einerseits den Interessen des Verkehrs entsprechen, andererseits aber auch die Leistungsfähigkeit der Bezirke und Gemeinden thunlichst berücksichtigen. In diesem Sinne ist der dritte Antrag des Landesculturausschusses gehalten.

Sonach erlaube ich mir, ohne in weitere Details einzugehen und dieselben mir vorbehaltend, falls es erforderlich sein sollte, die Anträge des Landesculturausschusses zur Annahme zu empfehlen. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Straßenzug, welcher als Bezirksstraße II. Classe in Kilometer 49.7 der Graz—Kindberger Bezirksstraße I. Classe nächst Birkfeld abzweigt, in den Bezirken Birkfeld und Vorau durch die Ortschaften Edlsee, Ratten und Kettenegg auf die Höhe des „kleinen Pfaffen“, von da ab als Gemeindegeweg im Bezirke Mürzzuschlag durch den Fröschnitzgraben über Steinhaus nach Zauern an der neuen Wien—Triester Reichsstraße führt, wird in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe eingereiht, und der Landes-Ausschuß mit der weiteren Durchführung beauftragt;

2. auf das mittelst Petition des Bezirks-Ausschusses Birkfeld in der vorigen Session gestellte Ansuchen um Erhebung der von Birkfeld über den Alpstieg nach Krieglach führenden Bezirksstraße II. Classe zur Bezirksstraße I. Classe wird nicht eingegangen;

3. der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der k. k. Regierung die dringende Nothwendigkeit der Incamerirung der Straße Mürzzuschlag—Mürzsteg—Niederalpl—Wegscheid unter genauer Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse nochmals vorzustellen, für alle Fälle aber Vorschläge für eine definitive Regelung dieser Straßenangelegenheit unter Heranziehung der Interessenten und unter Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Bezirke und Gemeinden vorzubereiten und in der nächsten Session hierüber zu berichten.“

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Nicht gewohnt lange zu sprechen, will ich auch heute nur meine Befriedigung gegenüber dem hohen Landes-Ausschusse, sowie gegenüber dem Landesculturausschusse bezüglich der

Einreihung der sogenannten Pfaffenstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe, zum Ausdruck zu bringen.

Meine Herren! Ich will nicht sprechen von den Gründen, welche sowohl im Berichte des Landes-Ausschusses, sowie im Berichte des Landesculturausschusses sehr ausführlich vorgestellt sind und welche der Herr Berichterstatter genau gekennzeichnet hat, ich kann nur sagen, daß ich alle diese Gründe auf Grund meiner eigenen Erfahrung bestätigen kann, und will nur erwähnen, daß wir durch die Einreihung dieser Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe, gegenüber dem Bezirke Birkfeld und der Gemeinde Kettenegg nur einen Act der Gerechtigkeit üben.

Meine Herren! Wenn wir bedenken, in welchen ungünstigen Verhältnissen, nicht nur finanziell, sondern auch der Lage nach der Bezirk Birkfeld steht, in welchen ungünstigen Verhältnissen die Gemeinde Kettenegg steht, welche sich auch in diesem Jahre wieder bemüht gesehen hat, um eine sehr hohe Gemeindevumlage beim hohen Landtage anzusuchen, so wird man dies nur als einen Act der Gerechtigkeit anerkennen müssen.

Hohes Haus! Wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten besonders die bäuerlichen Besitzer dort in der Gemeinde Kettenegg ihre Existenz sich sichern müssen, und daß dieselben durch bessere Verkehrsmittel mit ihren auch mit Ochsen bespannten Fuhrwerken sich einen Nebenverdienst beschaffen können, so ist es gewiß unsere Pflicht, wenn wir durch Zustimmung des Landesculturausschusses Antrages nicht nur dem Bezirke Birkfeld, sondern auch der so ungünstigen und armen Gemeinde Kettenegg gerecht werden.

Ich kann demnach zum Schlusse nicht umhin, das hohe Haus zu bitten, den Anträgen des Landesculturausschusses zuzustimmen und möchte nur noch den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß der hohe Landes-Ausschuß recht bald mit der Durchführung beginnen möge. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Ich muß offen gestehen, daß mich der Antrag des Landes-Ausschusses, welchen der Landesculturausschuß zu dem Seinigen gemacht hat, nämlich daß die Straßenstrecke von dem sogenannten „kleinen Pfaffen“ bis Steinhaus, wo sie in die Reichsstraße einmündet, in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe eingereiht werden soll, überrascht hat und hauptsächlich darum überrascht hat, weil der Landes-Ausschuß im Jahre 1894, also vor nicht gar so langer Zeit über eine Petition des Bezirks-Ausschusses Mürzzuschlag selbst erklärt hat, daß der Verkehr auf diesem Straßenzuge so unbedeutend sei, daß eine Uebernahme dieser Straße als Bezirksstraße überhaupt nicht in's Auge gefaßt werden könne.

Hohes Haus! Die Verkehrsverhältnisse haben sich an dieser Straße in keiner Weise günstiger gestaltet, sondern im Gegentheile war im Jahre 1890 auf dieser Straße der höchste Verkehr zu verzeichnen, und seit dieser Zeit ist der Verkehr in einem steten Rückgange begriffen. Das kommt daher, weil die Hochöfen in Fröschnitz und Neuberg eingestellt wurden, für welche hauptsächlich über den „Pfaßen“ Holzkohlen zugeführt wurden. Gegenwärtig beschränkt sich die Verfrachtung zumeist nur auf Holz in Klößen und Sägewerkproducten. Ich meine daher, daß es vielleicht zweckmäßig gewesen wäre, wenn neue Concurrenzverhandlungen eingeleitet werden würden, um einen entsprechenden Zustand dieses Straßenzuges sicherzustellen. Ich zweifle auch nicht daran, daß die Bezirksvertretung Mürtzzuschlag sich zu einer größeren Beitragsleistung zur Erhaltung dieser Straße herbeigelassen haben würde, um der Gemeinde Spital, welche ungefähr 1.800 fl. jährlich an Erhaltungskosten zu zahlen hat, eine finanzielle Erleichterung zu verschaffen. Gewiß muß der in Rede stehende Antrag überraschend wirken, weil der hohe Landtag in dieser Session der Anschauung Ausdruck gegeben hat, daß in dem Systeme unserer Bezirksstraßen gewisse Unzulänglichkeiten vorhanden sind, und insbesondere die höchst ungleichmäßige Belastung der Bezirke durch Straßenerhaltungskosten einer Regelung dringend bedarf. Es erscheint daher doch etwas sonderbar, wenn ein einfacher, über eine Alpenhöhe führender Gemeindeweg urplötzlich zu einer Bezirksstraße I. Classe erhoben und ihm eine Bedeutung zugelegt wird, die er gewiß als Bezirksstraße I. Classe weder gegenwärtig besitzt, noch je in der Zukunft besitzen wird. Und für die entsprechende Herstellung dieses Weges als Bezirksstraße I. Classe sollen 21.000 fl. ausgegeben werden?

Ich gönne selbstverständlich den Bewohnern der östlichen Steiermark, speciell den Bewohnern von Kettenegg, Ratten u. s. w. herzlich gerne eine gute Verbindung mit dem Mürtzthale und liegt eine solche ja gewiß auch im Interesse der Bevölkerung des Mürtzthales. Nachdem aber schon zwei Straßen aus dem Bezirke Virtsfeld in's Mürtzthal führen, nämlich eine Bezirksstraße II. Classe über den Alpsteig nach Krieglach und eine Bezirksstraße I. Classe von Fischbach nach Rindberg, so sollte wohl genau erwogen werden, ob die Größe des Verkehrs über den „kleinen Pfaßen“ die Anlage einer Bezirksstraße I. Classe und die damit verbundenen Herstellungs- und Erhaltungskosten rechtfertigen kann. Aber meine Herren! Noch etwas sonderbarer sieht die Geschichte aus, wenn sich in demselben Bezirke eine Straße von weitaus größerer Wichtigkeit und Bedeutung befindet, die geradezu herrenlos ist und dem Verfall entgegengeht. Ich meine die Straße, welche von Mürtzzuschlag—Kapellen—Neuberg—Mürtzsteg

zum Niederalpl führt. Wie schon bemerkt, befindet sich diese Straße in einem fast herrenlosen Zustande und verursacht den betreffenden Gemeinden, um sie nur in einem halbwegs entsprechenden Zustand zu erhalten, ganz außerordentliche und für die Zeit unerschwingliche Auslagen. Seinerzeit wurde diese Straße, wie ohnedies bekannt sein dürfte, vom Alerar, welches der Besitzer der Gewerkschaft in Neuberg war und von der kais. Forst- und Domänenverwaltung zum großen Theile erhalten. Vor Jahren hat das Alerar dieses Werk verkauft und die alpine Montangesellschaft, welche in den Besitz dieses Werkes getreten ist, weigert sich, und ich finde das in einer gewissen Beziehung selbstverständlich, zu den Straßenerhaltungskosten etwas beizutragen. Das Forstärar hat zwar bisher das für Brücken, Schlachten, Geländer erforderliche Holz beigestellt, bedauerliche Weise ist aber eine solche Verpflichtung des Forstärars nicht vertragsmäßig geregelt.

Meine Herren! Wenn nun berücksichtigt wird, daß diese Straße thatsächlich und im buchstäblichsten Sinne des Wortes von 1.000 und 100.000 von Menschen jährlich befahren und begangen wird, da sie in die mit Naturschönheiten am reichsten ausgestatteten und schönsten Gegenden Obersteiermarks und zu dem bekannten Wallfahrtsorte Mariazell führt, wenn ich mir erlaube darauf hinzuweisen, daß Sr. Majestät der Kaiser und die Allerhöchsten Herrschaften Jahr für Jahr im kaiserlichen Jagdschlosse in Mürtzsteg Aufenthalt nehmen, und schließlich bemerke, daß diese Straße an zahlreichen Ortschaften und dem großen Eisenwerke in Neuberg vorbeiführt und wie schon erwähnt, eine große Bedeutung hat, weil sie nicht nur das Neuburger Thal mit Mürtzzuschlag, sondern auch mit Mariazell verbindet, so erscheint es wohl ganz unbegreiflich, daß ein so wichtiger Straßenzug sich in einem fast herrenlosen Zustande befinden kann.

Ich bin mit dem Antrage, welchen der Landesculturausschuß in Bezug auf die nothwendige Klarstellung der Erhaltungsverhältnisse dieser Straße gestellt hat, einverstanden, möchte mir aber an die hohe Regierung die Bitte erlauben, dieser Angelegenheit eine wohlwollende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Landes-Ausschuß-Besitzer **Dr. Schmiderer**: Hoher Landtag! Ich werde mich kurz fassen, nachdem ja das, was über diese Straße eigentlich zu sagen ist, sowohl im Berichte des Landes-Ausschusses, als auch im Berichte des Landes-Culturausschusses in ausführlicher Weise erörtert wurde. Diese Straße hat den hohen Landtag schon einigemal beschäftigt und durch Jahre hindurch, ich glaube es sind schon 12 oder 14 Jahre, wenigstens so lange ich im Landes-Ausschusse bin, und auch früher

schon hat sie den hohen Landtag beschäftigt. Die Opposition ist nicht so sehr gegen die Erhebung der Bezirksstraße II. Classe von Birkfeld gegen die Pfaffenhöhe zur Bezirksstraße I. Classe gerichtet, sondern hauptsächlich dagegen, daß sie von der Pfaffenhöhe hinunter zu der Bezirksstraße I. Classe gemacht wird, und das ist dasjenige, was angegriffen wird. Der Herr Abg. Fürst hat gesagt, daß er sich darüber wundere, weil der Landes-Ausschuß vor einigen Jahren einen entgegengesetzten Standpunkt (Abg. Fürst: „Vor 4 Jahren“) eingenommen hat, und daß man sagte, daß auf dieser Straße kein Verkehr ist, und die Straße überhaupt keine Bedeutung hätte. Nun, das ist mit einer gewissen Einschränkung ganz richtig; es war aber nicht wegen der Erhebung der Straße zur I. Classe der Fall, sondern es war der Fall in Bezug auf eine Entscheidung, die von Seite des Landes-Ausschusses getroffen wurde, als es sich gehandelt hat um die Erhebung der Straße von der Pfaffenhöhe nach Steinhaus zur Bezirksstraße II. Classe. Damals ist gesagt worden, daß der Verkehr auf dieser Straße ein geringer ist. Meine Herren, daß ist ein großer Unterschied, wenn man eine Entscheidung zu fällen hat, und dem Bezirke aufträgt: Du mußt diese Straße als Straße II. Classe erhalten und erheben. Das ist ein Unterschied gegenüber dem, wenn diese Straße zur Bezirksstraße I. Classe erhoben wird, nämlich darum, weil mit der Erhebung zur Bezirksstraße I. Classe große Beneficien verbunden sind, nämlich die Hälfte der Ausgaben für die Einräumer und für Schotter, während für die II. Classe-Straßen man nur ausnahmsweise berechtigt ist, irgend etwas zu geben, und der Bezirk Mürzzuschlag wäre, wenn wir diese Straße von der Höhe des Pfaffen herunter zur II. Classe erklärt hätten, im Entscheidungswege schlimmer daran gewesen als heute, wo dieselbe zur I. Classe erklärt werden soll, was im Antrage des Landes-Cultur-Ausschusses ist. Wer die Straße befahren hat im Bezirke Mürzzuschlag, der muß staunen, daß da nichts geschehen ist, und daß dieser Zustand durch Jahre in dieser Weise geduldet werden konnte, (Rufe: „Sehr richtig“) und das ist zurückzuführen auf eine bestimmte Animosität, die in der Bezirksvertretung Mürzzuschlag, gegenüber der Kategorisierung dieser vollkommen herrenlosen Straße herrscht. Nämlich die Steinhaus-Pfaffenstraße ist am Ende des Bezirkes und der Bezirk Mürzzuschlag, der nebenbei bemerkt, nur eine Bezirksstraße von 300 und so viel Metern zu erhalten hat, und eine Steuerverschreibung in der Höhe von ca. 100.000 fl. hat, weigert sich nun, weil diese Straßenstrecke am Ende des Bezirkes ist, diese Straße zu kategorisieren, indem die Bezirksvertretung Mürzzuschlag fürchtet, daß der Verkehr von Mürzzuschlag

abgelenkt, und zum Pfaffen hinübergehen wird, und darum besteht schon seit Jahren hindurch der Widerstand des Bezirkes Mürzzuschlag gegenüber der Kategorisierung dieser Straße.

Ich habe mich persönlich bemüht, bezüglich der Concurrenzerstellung; es ist aber absolut aussichtslos, daß im Wege einer Concurrenz etwas zu Stande zu bringen wäre, und sie würden von der Pfaffenhöhe einen Weg haben, der thatsächlich lebensgefährlich zu befahren ist, (Rufe: „Richtig!“) und wenn man auch die Allerhöchsten Herrschaften anfährt, so kann ich auch die Allerhöchsten Herrschaften anführen; nämlich Sr. k. u. k. Hoheit der Erzherzog Karl Ludwig ist auch dort gefahren, und im heurigen Winter ist auch ein Erzherzog hinübergefahren. Der Verkehr ist kein unbedeutender, nachdem der Bezirk Birkfeld, dem wir alle vergönnen, wenn er sich eine Erleichterung verschafft, herangetreten ist um die Kategorisierung als I. Classe, so muß man diese 10 km weiter zur I. Classe erheben, denn sonst fährt man bis in die Höhe in der I. Classe und dann fällt man in den Graben hinunter. Es verlangt förmlich das und es ist nothwendig, daß es geschieht. Es schließt nicht aus, daß wir uns auch mit der Regierung ins Einvernehmen setzen wegen der Incamerirung der Neubergerstraße und wir hoffen, daß, wenn der Landtag immer einig ist, und immer einig zusammenstehen wird, daß wir den gleichen Erfolg erlangen werden, wie bei der Eisenstraße. Die Herren werden sich erinnern, daß wir bezüglich dieser Straße seitens der Regierung vor Jahren nur ein kleines spöttisches Lächeln bekommen haben, und alles hat gesagt, daß es nicht möglich sein wird, und die Eisenstraße ist als Reichsstraße incamerirt worden, und so glaube ich, daß es auch bei anderen Straßen erreicht werden kann; das Eine schließt das Andere nicht aus, was im Interesse dieser Straße ist, und ich möchte bitten, daß auch der Herr Abg. Fürst für diesen Antrag stimmt, und seinen Antrag zurückzieht.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Dr. Freiherr von **Stöckl**: Hohes Haus! Die Einwendungen, welche von Seite des Herrn Abg. Fürst gegen den Antrag des Landes-cultur-Ausschusses vorgebracht wurden, sind von Seite des Herrn Landes-Ausschusses Dr. Schmiderer eingehend besprochen worden. Außerdem sind alle diese Punkte in beiden vorliegenden Berichten eingehend behandelt, so daß ich glaube mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde nicht noch einmal diese Details besprechen zu sollen. Einverstanden bin ich mit Herrn Abg. Fürst bezüglich der nach Wegscheid führenden Straße; nur der Zusammen-

hang bei Erledigung dieser beiden Fragen ist allerdings nicht zu erkennen.

Ich möchte mir nur eine Bemerkung bezüglich der Straße Birkfeld-Steinhaus erlauben. Wenn Sie die Landkarte zur Hand nehmen, so werden Sie bemerken, daß der Bezirk Birkfeld einer von den wenigen Bezirken in Steiermark ist, welcher keine Eisenbahn hat, auch an seiner Grenze von keiner Eisenbahn berührt wird und welcher nach menschlicher Voraussicht auch in Zukunft keine Eisenbahn bekommen wird, ein Bezirk, welcher ganz vom Gebirge eingeschlossen ist, aus welchem Straßen über hohe Jochübergänge von 1000 Meter und mehr nach Norden, Westen und Osten hinausführen und nur gegen Süden ein einziges Ausfallsthor hat, also vom modernen Verkehr und modernen Geschäftsleben ganz abgeschlossen ist, aber mit seiner Steuerleistung zu den Ausgaben des Staates und Landes für den modernen Verkehr mitzahlen muß, so daß man diesem Bezirke dafür dort, wo es möglich ist, also insbesondere bei den Straßen auf das liberalste entgegenkommen muß. Daher glaube ich, daß das hohe Haus in dieser Beziehung zustimmen und die Anträge, wie sie der Ausschuß vorgelegt hat, annehmen werde. Ich empfehle Ihnen nochmals die Anträge des Landesculturausschusses zur Annahme.

(Die Anträge des Landesculturausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Dobje im Gerichtsbezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Procent im Jahre 1899.

Der Herr Abg. Orniß hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt und wird an seiner Stelle der Herr Abg. Mayr referiren.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten berichte ich über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Dobje im Gerichtsbezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Procent im Jahre 1899.

Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Dobje hat in der Sitzung vom 27. November 1898 den Vor-

anschlag für das Jahr 1899 verathen und es hat sich dabei herausgestellt, daß

die Ausgaben mit 2.199 fl. 29 kr.
die Einnahmen dagegen nur mit 92 „ 20 „

festgesetzt werden konnten; er hat demnach beschlossen den Abgang per 2.107 fl. 09 kr. durch die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Procent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern per 1.911 fl. 79 kr. zu decken, wodurch ein Betrag von 2.102 fl. 97 kr. erzielt wird und noch ein Abgang von 4 fl. 12 kr. verbleibt.

Die Gemeinde Dobje hat ziemlich bedeutende Ausgaben bei einer verhältnißmäßig geringen Steuerleistung und zwar beträgt der Cassenabgang aus dem Vorjahre 283 fl. 79 kr., die Verwaltungsauslagen 247 fl. 20 kr., der Zuschuß zum Ortsarmenfonde 260 fl., die Schulcurrenzbeiträge 887 fl. 30 kr., die Kosten für Verzinsung und Tilgung der Gemeindeschuld 260 fl.

Die gesetzlichen Bedingungen sind vollkommen erfüllt worden. Der Voranschlag ist vorschriftsmäßig aufgelegt gewesen und eine Einwendung gegen denselben ist nicht erhoben worden. Auch die Wahlberechtigten haben ihre Zustimmung dazu gegeben, daß der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses zur höheren Genehmigung vorgelegt werden darf.

Nachdem nun die Gemeinde diese Umlagen zur Fortführung des Gemeindehaushaltes dringend bedarf, so erlaube ich mir im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Dobje im Gerichtsbezirke Drahenburg wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits von der Bezirks-Vertretung Drahenburg zur Einhebung bewilligten 60procentigen, ferner zu der ihr vom steiermärkischen Landes-Ausschusse bewilligten weiteren 39procentigen, noch die Einhebung einer 11procentigen, zusammen daher einer 110procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Rozjak im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Percent im Jahre 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Portugall** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Rozjak ist eine sehr arme Gemeinde. Sie hat nur eine Einnahme von jährlich 20 fl. Sie ist aber auch in ihren Ausgaben sehr bescheiden; so hat sie unter den hauptsächlichsten Ausgaben die Verwaltungskosten mit nur 82 fl., Armenkosten 25 fl. und Auslagen für die Gemeindeschule mit 70 fl. in den Voranschlag gestellt. Dazu kommt aber auch ein weiteres Erfordernis von 1000 fl. Der Gemeinde Rozjak, sowie den Gemeinden St. Johann, Doberna, Wöllan und Dollitsch ist vom Bezirkschulrathe der Bau eines Schulhauses aufgetragen worden. In dieser Richtung wurde eine Minuendo-Vicitation ausgeschrieben und der Bau um den Betrag von 4.910 fl. von Herrn Franz Skaza aus Wöllan erstanden. Von diesen 4.910 fl. entfallen auf die Gemeinde Rozjak 1.975 fl. einschließlich der übrigen Schulconcurrentbeiträge für das Jahr 1899. Die Formalitäten bezüglich der Einstellung dieses Erfordernisses in den Voranschlag und des Begehrens der enorm hohen Umlagen sind erfüllt.

Der Sonder-Ausschuß stellt daher, nachdem sich in der ganzen Angelegenheit nicht anderes machen läßt, den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Rozjak im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom steierm. Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99%igen noch die Einhebung einer 71%igen, zusammen daher 170 %igen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

Dieser letzte Beisatz, bezüglich der Personaleinkommensteuer ist überflüssig, weil die ganze Gemeinde keine Personaleinkommensteuer einhebt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Skommern im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Percent im Jahre 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mayr:** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Ich habe weiters zu berichten, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Skommern im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120% im im Jahre 1899.

Der Gemeinde-Ausschuß von Skommern hat in seiner Sitzung am 29. December 1898 den Voranschlag berathen und nach diesem stellt sich das Erfordernis auf 5.861 fl. 42 kr., währenddem die Bedeckung nur 133 fl. aufweist. Zur Deckung des Deficites per 5.728 fl. 42 kr. soll nun eine Umlage von 120 Percent eingehoben werden.

Die umlagepflichtigen Steuern betragen 1.492 fl. 44 kr. und es wird durch eine Umlage von 120 Percent ein Betrag von 1.790 fl. 93 kr. erzielt; trotz alledem verbleibt aber noch ein Abgang von 3.937 fl. 49 kr. Dieser bedeutende Abgang, der soll zum Theile von den früheren Gemeindevorstehern Valentin Založnik und Lukas Kotnik, welche der Landes-Ausschuß zur Zahlung des Betrages von 6.919 fl. 7 kr. in Folge Unregelmäßigkeit, welche bei der Gemeindegebarung vorgekommen sind, verpflichtet hat, gedeckt werden. Ein Betrag von 621 fl. ist bereits aus den Umlagen vom Jahre 1898 gedeckt worden und den noch verbleibenden Rest von 396 fl. 95 kr. will die Gemeinde im Jahre 1900 ordnen.

Es ist, meine Herren, außerordentlich bedauerlich, wenn in einer Gemeinde bezüglich der Cassageabahrung derartige Anstände vorkommen, wie dies bei dieser Gemeinde der Fall war. Bei jedem Gemeindevorsteher, und es ist das jetzt der dritte, sind Anstände vorgekommen. Bei den zwei ersten wird es zur Schwurgerichtsverhandlung kommen, wo es sich herausstellen wird, inwieweit sie zahlungspflichtig sind und bei dem letzten sollen wieder ähnliche Anstände aufgetaucht sein. Vorläufig wird nichts anderes übrig bleiben, als der Gemeinde Skommern die Umlagen, um die sie angesucht hat, zu bewilligen, weil sonst die Gemeinde gar nicht in der Lage wäre, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat daher nur mit Rücksicht darauf, daß man eine Stockung in der Fortführung des Gemeindehaushaltes nicht eintreten lassen könne, einen Antrag gestellt, welchen ich mir namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zur Annahme zu empfehlen erlaube.

Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Skomern im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom steierm. Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99 percentigen noch die Einhebung einer 21 percentigen, zusammen daher einer 120 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen, landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Posch hat sich zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet.

Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Posch:** (L.=G. Pözen): Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß über die Petitions-Verzeichnisse Nr. 38 und 39, soweit sich nicht einzelne Abgeordnete zu einer oder der anderen Petition zum Worte melden, en bloc abgestimmt werde.

(Die en bloc-Behandlung wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob jemand der Herren zu einer der in den Verzeichnissen Nr. 38 und 39 eingetragenen Petitionen das Wort zu nehmen wünscht?

Abg. **Sahner:** (St.=G. Voitsberg): Ich erlaube mir zur Petition Nr. 631 zu sprechen.

Die vier Bürgerschullehrer Laktisch, Freiburger, Schellauß und Grill haben, bevor sie in die Kategorie der Landesbürgerschullehrer übertraten, auch definitive Dienstjahre an den Volksschulen durchgemacht. Sie petitionieren um Einrechnung dieser definitiven Dienstzeit in die Dienstjahre bei der Landschaft und um Quinquennalzulagen für diese Zeit.

Nachdem wir vor der Regulierung der Lehrergehälter stehen und der Antrag des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses erst in einer der nächsten Sitzungen erledigt werden wird, so möchte ich den Antrag zu stellen mir erlauben, diese Petition der betreffenden Landesbürger-

schullehrer möge an den Finanz-Ausschuß zurückgeleitet werden, um dort noch einmal zur Sprache kommen zu können, weil diese Bürgerschullehrer einen Anspruch wenigstens nach der Vorlage, wie sie vom Finanz- und Unterrichts-Ausschusse gestellt ist und auch ein Recht haben, Dienstalterszulagen ihrer früheren definitiven Dienstzeit angerechnet zu erhalten. Deshalb bitte ich um Annahme des Antrages (liest):

„Die Petition Nr. 631 wird dem Finanz-Ausschusse zurück überwiesen mit dem, sie erst neuerlich zur Vorlage nach der Annahme des neuen Regulativs für die Gehaltsbezüge der Lehrer zu bringen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Stürgkh: Ich möchte mir gegenüber dem Antrage des Herrn Abg. Sahner darauf hinzuweisen erlauben, daß es sich bei dieser Petition in keiner Weise um eine Frage handelt, welche eine Veränderung erfahren kann durch die Art und Weise der Beschlußfassung hinsichtlich der Gehaltsregulierung der Volksschullehrer. Es handelt sich, kurz gesagt, wie dasselbe auch der Herr Antragsteller zugegeben hat, darum, daß die Landesbürgerschullehrer die Anrechnung einer Dienstzeit im Volksschullehrerdienste für die Erreichung von Quinquennalzulagen begehren, welche sie in ihrer Eigenschaft als Landesbürgerschullehrer haben wollen. Nun ist es eine bekannte Thatsache, was dem Herrn Antragsteller gewiß ebenso bekannt ist, daß die Landesbürgerschullehrer in einer ganz anderen Kategorie stehen und ganz anders qualifizierte Bedienstete sind, als das Lehrpersonale der öffentlichen Volksschulen. Aus diesem Grunde ist der Finanz-Ausschuß der Meinung gewesen, daß aus principiellen Gründen dieser Petition nicht Folge zu geben sei, und ich muß auch diesen Antrag aufrecht erhalten, indem ich mir erlaube, noch einmal darauf hinzuweisen, daß diese Frage mit der Frage der Gehaltsregulierung für das Volksschullehrer-Personale thatsächlich nichts zu thun hat und daher eine solche Vertagung ohne innere Begründung ist.

Landeshauptmann: Ich bringe die Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Abg. Sahner lautet (liest):

„Die Petition Nr. 631 wird dem Finanz-Ausschusse zur neuerlichen Verathung zurückgewiesen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt und der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Zur Petition Nr. 724, welche auf dem Bogen Nr. 39 eingetragen erscheint, hat sich Herr Abg. Kurz zum Worte gemeldet.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Da die unleidlichen Verhältnisse die zwischen den Besitzern der Gemeinde St. Josef und der Gemeinde Disniz seit einer längeren Reihe von Jahren bekannt sind, so möchte ich den Antrag auf Trennung dieser Gemeinden nur wärmstens befürworten, und möchte nur kurz constataren, daß es der Wunsch aller Besitzer der beiden Ortschaften ist, daß sie einmal getrennt werden möchten.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses über die im Verzeichnisse Nr. 38 eingetragenen Petitionen mit Ausnahme der Petition Nr. 631 und der Antrag des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 724 werden angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 16. Mai 1899 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 187—200 „Deffentliche Krankenhäuser am Lande“ (Beilage Nr. 168).

Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

2. Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend die Regelung der Lehrergehälter, und über den Antrag des Abg. Karlon und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Ausbringung der Mittel für die Regulirung der Lehrergehälter (Beilage Nr. 173.)

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Correferent Dr. K. v. Schreiner.

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petitionen:

Nr. 742 des Bezirks-Ausschusses Weiz,

Nr. 743 der Stadtgemeinde Fürstenfeld und

Nr. 753 der Bezirksvertretung Gleisdorf, betreffend die Versicherung der bei Ausfahrten zu Bränden verunglückten Pferde.

Berichterstatter Abg. Drnig.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Zmolnig im Gerichtsbezirke Marburg, um die Ertheilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindeumlage von 100 Procent im Jahre 1899.

Berichterstatter Abg. Baron Kellersperg.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 153, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Ertheilung der Genehmigung zur Veräußerung der der Stadtgemeinde gehörigen Ackerparcelle Nr. 349, C.-G. St. Andrá.

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Stöckl.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 88, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindeumlage von 121 Procent im Jahre 1899.

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. Stöckl.

7. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 37.

Petition Nr. 593 der landwirthschaftlichen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft in Langenwang und Umgebung, um eine Subvention von 500 fl.

Petition Nr. 623 der Bauerngenossenschaft in Zween, im Gerichtsbezirke Luttenberg, um einen Beitrag aus dem Landesfonde für Gründungsauslagen.

Petition Nr. 312 des landwirthschaftlichen Abfahvereines in Steiermark, um eine Subvention von 20.000, resp. 10.800 fl.

Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 40.

Petition Nr. 129 des Franz Schmelzer um einen jährlichen Wohnungsbeitrag und Einrechnung desselben in seine Pension.

Petition Nr. 572 des Josef Leber um Gleichstellung seines Grundgehaltes mit dem der übrigen landsh. Portiere.

Berichterstatter Abg. Reitter.

Verzeichnis Nr. 41.

Petition Nr. 502 des Johann Krainz in Graz, um Subventionirung seines Werkes „Mit Gott für Kaiser und Vaterland.“

Berichterstatter Abg. Anton Walz.

8. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 42.

Petition Nr. 649 des Gemeindeamtes Raßwald bei Windisch-Graz um Veranlassung, daß Valentin

Stolzer wieder als Lehrer angestellt wird, oder daß er die ihm zukommende Pension erhält.

Petition Nr. 727 der Irma Koschutnik, def. Unterlehrerin in Hohenegg, um Zuzählung der in Quiescenz zugebrachten $1\frac{1}{2}$ Jahre zu den übrigen definitiven Dienstjahren.

Petition Nr. 737 des Lukas Graze, def. Lehrers in Gams bei Marburg, um Anrechnung der nach erlangter Gymnasiallehrbefähigungsprüfung im Volksschuldienste zugebrachten Zeit vom 3. November 1877 bis 24. April 1882, d. i. von $4\frac{1}{2}$ Jahren.

Berichterstatter Abg. Sahrer.

9. Bericht des Weincultur-Ausschusses über die Petition und zwar;

Verzeichnis Nr. 43.

Petition Nr. 620 der Vereinsleitung der landwirthschaftlichen Vereinigung der südlichen Steiermark in Marburg, um Einsetzung von Bezirks-Commissionen zur Vertheilung unverzinslicher Darlehen.

Berichterstatter Abg. J. Drnig.

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 44.

Petition Nr. 469 der Gemeinde-Vorsteherung der pol. Ortsgemeinde Pazing im Bezirke Pettau, um Trennung der Steuergemeinde Dornau von dem Verbande der Ortsgemeinde Pazing und Bildung einer selbständigen pol. Ortsgemeinde.

Berichterstatter Abg. Baron Kellersperg.

Ich habe mitzutheilen, daß heute Nachmittags um 4 Uhr der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß eine Sitzung abhält, ferner daß der Finanz-Ausschuß nach der Sitzung des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses eine Sitzung abhält, ferner daß der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute Nachmittags um 5 Uhr sich zu einer Sitzung versammelt, endlich daß morgen um 9 Uhr Vormittags eine Sitzung des Landes-Cultur-Ausschusses stattfindet.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags.)